

Drei Ablassbriefe des Kardinals Nikolaus von Kues im Stiftsarchiv Laufen an der Salzach, in: Cusanus-Gedächtnisschrift, Innsbruck 1970, 475—480.

Kirchenrechnungen auf der Auer Dult, in: *Schönere Heimat* 1971 Heft 3, 98—99.

Pergamenturkunden aus dem Kloster Imbach als Einbandmakulatur des Raitenhaslacher Hofmeisters zu Krems, in: *Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs* 11 (1971) 9—12.

Alte Archivräume und Archiveinrichtungen, in: *Archive. Geschichte - Bestände - Technik*, Festgabe für Bernhard Zittel, München 1972 (Sonderheft 8 der „Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern“), 28—33.

Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a. d. Donau bis 1650 (Bayerische Archivinventare 37), Neustadt a. d. Aisch 1973, XXXVI u. 298 Seiten, 1 Farbtafel, 20 Schwarzweißtafeln.

Siegel der Pröpste und des Konvents von Rottenbuch, in: 900 Jahre Rottenbuch. Beiträge zur Geschichte und Kunst von Stift und Gemeinde, Weißenhorn 1974, 145—151 mit 11 Abbildungen.

Archivpflege im Landkreis Traunstein, in: *Der Heimatspiegel*, Beilage zum „Trostberger Tagblatt“, 1974 Nr. 5.

Archivgut jüdischer Gemeinden aus Bayern — heute in Israel, in: *Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern* 20 (1974) 21.

Reichsarchivassessor Karl Stieler, in: *Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns* 1975 Nr. 10.

Siegelurkunden als Einbandmakulatur bei Klosterbeständen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, in: *Grundwissenschaften und Geschichte — Festschrift für Peter Acht* (Münchener Historische Studien Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 15), Kallmünz 1976, 235—241.

GERMANIA SACRA neue Folge 11: Die Bistümer der Kirchenprovinz Salzburg. Das Erzbistum Salzburg Bd. 1: Die Zisterzienserabtei Raitenhaslach, Berlin 1977, XII u. 523 Seiten, bes. 1—11, 32—44, 132—144.

Das Archiv des Ruralkapitels Tölz-Wolfratshausen, in: *Geschichte und Archive*, Bernhard Zittel zum 1. 11. 1977 (*Archivalische Zeitschrift* 73, 1977) 76—81.

a 147708

Bodo Uhl

Die Salzburger Bestände im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

Wege nach Bayern, Zusammenführung und Neuordnung*

Zusammensetzung und bisherige Struktur der jetzt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv vereinigten Salzburger Archivbestände sind geprägt durch die zu Beginn des 19. Jahrhunderts herrschenden Anschauungen über die Archivfolge nach Völkerrecht und das bis weit in das 20. Jahrhundert hinein für die bayerischen Archive gültige Pertinenzprinzip für die Bildung und Abgrenzung von Archivbeständen¹.

Vom Erzstift zum österreichischen Bundesland

Zum Verständnis des erstgenannten Gesichtspunkts sind in der gebotenen Kürze einige wesentliche Daten der Salzburger Geschichte, besonders zu Beginn des 19. Jahrhunderts ins Gedächtnis zu rufen². Seit dem 14. Jahr-

* Die folgenden Ausführungen erwachsen aus der mehrjährigen Arbeit an der Zusammenführung und dem Neuaufbau der Salzburger Archivteile im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Für freundliche Unterstützung bei der Zusammenführung der Bestände und den begleitenden archiv- und behördengeschichtlichen Studien darf ich an dieser Stelle danken dem Direktor des Salzburger Landesarchivs, Herrn wirklichem Hofrat Dr. Pagitz, und meinem Kollegen Herrn Archivoberberater Dr. Wild vom Staatsarchiv München. — Archivlizenzitate beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Es werden folgende Siglen verwendet: AR = Alte Repertorien, GD = Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (v. a. reponierte Registratur des ehemaligen Reichsarchivs), GL = Gerichtsliteralien, HL = Hochstiftsliteralien, HL 5 = Erzstift Salzburg und Fürstpropstei Berchtesgaden, HL 6 = Erzstift Salzburg (beide Bestände bis 1975 im StA München), KL = Klosterliteralien, MF = Staatsministerium der Finanzen, MInn = Staatsministerium des Innern. Die Bestände des Staatsarchivs München (StAM) werden mit folgenden Siglen zitiert: GL = Gerichtsliteralien, KAM = Kreisarchiv München (reponierte Registratur des StA München), OeTe = Österreichische Territorien.

¹ Vgl. zu letzterem Gesichtspunkt WALTER JAROSCHKA mit den in den Anmerkungen 26 und 44 genannten Arbeiten.

² Eine neuere Gesamtdarstellung der Geschichte des Erzstifts Salzburg fehlt; es ist immer noch zurückzugreifen auf HANS WIDMANN, *Geschichte Salzburgs* (Allgemeine Staatengeschichte 3. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten. 9. Werk), 3 Bände, Gotha 1907—1914. Über einzelne Perioden und Bischöfe sind zahlreiche Aufsätze besonders in den bisher 116 Bänden der *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* (künftig SLK) erschienen.

Für die Zeit von 1803—1806 mit ausführlichen Rückblicken auf das 18. Jahrhundert existiert die noch ungedruckte Salzburger Habilitationsschrift von PETER PUTZER, *Kursalzburg. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte zu Ende des alten Reiches*. Salzburg 1969, die der Verfasser freundlicherweise zur Verfügung stellte; dort auch die gesamte einschlägige ältere Literatur. Über die sehr eng mit der politischen verbundene kirchliche Entwicklung von der Mitte des

hundert umfaßte das Erzstift Salzburg ein Territorium, das im Umfang etwa dem heutigen österreichischen Bundesland Salzburg mit dem jetzt bayerischen Rupertiwinkel und den nunmehr zu Tirol gehörigen Gerichten Windisch-Matrei, Itter und Zillertal entspricht; dazu kamen noch die Enklave Mühldorf in Bayern und einige auswärtige Besitzungen in Österreich, besonders in Kärnten³. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 fiel das Gebiet des Erzstiftes als Entschädigung für das im Frieden von Lunéville verlorene Großherzogtum Toskana an den Erzherzog Ferdinand, einen Bruder des Kaisers Franz II., und wurde mit der Fürstpropstei Berchtesgaden, den auf österreichischer Seite von Inn und Ilz gelegenen Teilen des Hochstifts Passau und einem Teil des Hochstifts Eichstätt zu einem neuen Kurfürstentum mit der Hauptstadt Salzburg zusammengeschlossen⁴. Im Gegensatz zu allen anderen von der Säkularisation Begünstigten verzichtete Kurfürst Ferdinand, der in seiner kirchentreuen Haltung soweit ging, daß er die Zustimmung Papst Pius' VII. zur Annahme der ihm zugesprochenen geistlichen Fürstentümer einholte, auf sein im Reichsdeputationshauptschluß verbrieftes Recht zur Aufhebung der Domkapitel

18. bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts informieren ausführlich HUBERT BASIGEN, Die Errichtung der Bistümer in Österreich nach der Säkularisation (Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer 12), Wien 1914, und ERNST WENISCH, Der Kampf um den Bestand des Erzbistums Salzburg 1743—1825, 1. Teil (mehr nicht erschienen), in: SLK 106 (1966), 303—346.

³ Zum Territorium des Erzstifts Salzburg vgl. EGON LENDEL (Hg.), Salzburg-Atlas. Bundesland Salzburg in 66 Kartenblättern. Karten- und Textteil, Salzburg 1955, mit der dort erfaßten älteren Literatur, v. a. die Karten 49 (Erzstift Salzburg und seine Nachbarterritorien) und 51 a und b (Land- und Pfliegerichte). Zu den heute bayerischen Teilen vgl. die kurze Übersicht bei HEINZ LIEBERICH, Die Gerichtsorganisation der bayerischen Teile des Fürstbistums Salzburg, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern 7 (1941), 177—190; für den Bereich der Landgerichte Laufen und Staufenack gibt es die ausführliche, leider noch ungedruckte Arbeit von HELGA SCHEDL, Gericht, Verwaltung und Grundherrschaft im bayerischen Salzach-Saalach-Grenzland unter der Herrschaft der Salzburger Erzbischöfe dargestellt an der Entwicklung der Landgerichte Laufen und Staufenack. Diss. (Masch.) München 1956, für den Mühldorfer Landesteil neuestens HELMUTH STAHLER (mit Teilen der Güterstatistik von ANNELIE EICHHORN-ECKERT), Mühldorf: Landgerichte Neumarkt an der Rott, Kraiburg, Mörmosen, Stadt und Burgfrieden Mühldorf (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern Heft 36), München 1976.

⁴ Die Verträge sind u. a. gedruckt bei GEORG DÖLLINGER, Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen. 1. Band, München 1835 (künftig DÖLLINGER 1), in ROLF KIESSLING und ANTON SCHMID unter Mitwirkung von WERNER K. BLESSING, Die bayerische Staatlichkeit (Dokumente von Staat und Gesellschaft in Bayern. Hg. von KARL BOSL. Abt. III: Bayern im 19. und 20. Jahrhundert. Band 2), München 1976 sowie in HANNS HUBERT HOFMANN (Hg.), Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1495—1815 (Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Band 13), Darmstadt 1976.

und Klöster, die deshalb zum größten Teil in ungebrochener Kontinuität bis heute weiterexistieren⁵. Bereits zu diesem Zeitpunkt, 1802/03, wurde die Enklave Mühldorf — bis zum Ende des Erzstifts eine Quelle ständiger Reibereien mit dem Herzogtum und Kurfürstentum Bayern vor allem wegen der umstrittenen Jurisdiktionsverhältnisse⁶ — dem bayerischen Kurfürsten zugesprochen⁷. Im Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 kamen Salzburg und Berchtesgaden an Österreich, die Passauer und Eichstätter Landesteile fielen an Bayern, und Kurfürst Ferdinand wurde mit dem bereits 1803 zu Bayern geschlagenen Hochstift Würzburg entschädigt⁸. Im Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809 mußte Österreich Salzburg und Berchtesgaden sowie Inn- und Hausruckviertel an Napoleon abtreten, der diese Gebiete im Pariser Vertrag vom 28. Februar 1810 an den bayerischen König weitergab⁹. Durch allerhöchste Verordnung über die Territorialeinteilung des Königreichs Bayern vom 23. September 1810 wurden die neuerworbenen Landesteile mit wenigen Ausnahmen zusammen mit den altbayerischen Gerichten Simbach, Burghausen, Traunstein und Reichenhall sowie dem tirolischen Landgericht Kitzbühel zum neugebildeten (zweiten) Salzachkreis zusammengefaßt¹⁰. Kaum aber waren sie richtig integriert, stand schon wieder ihre Abtretung an. Bereits in dem den bayerischen Bündniswechsel von Frankreich zu Österreich beschließenden Vertrag von Ried vom 8. Oktober 1813 wurde ein Gebietsausgleich mit Österreich ins Auge gefaßt, der dann nach mehreren Vorverträgen endgültig durch den Münchner Vertrag vom 14. April 1816 mit der Abtretung des Inn- und Hausruckviertels sowie des Fürstentums Salzburg an Österreich beschlossen wurde¹¹. Bei Bayern ver-

⁵ Vgl. ausführlich ERNST WENISCH in: SLK 106 (1966), 303—346.

⁶ Vgl. HEINZ LIEBERICH und HELMUTH STAHLER a. a. O.

⁷ DÖLLINGER 1, 129. Das Besitzergreifungspatent vom 26. November 1802 — die Stadt wurde bereits im Vorgriff auf den Reichsdeputationshauptschluß besetzt — vgl. ebd. 186 f.

⁸ DÖLLINGER 1, 195 ff., hier die Artikel 10 und 11 auf S. 200.

⁹ DÖLLINGER 1, 233. Das Besitzergreifungspatent vom 19. September 1810 ebd. 238 f. Auf die im Zusammenhang mit den erwähnten Verträgen stehenden umfangreichen sonstigen Territorialveränderungen ist hier ebensowenig einzugehen wie auf die politischen Hintergründe dieser Verträge, über die die einschlägigen Handbücher informieren.

¹⁰ Der Sitz des Generalkreiskommissariats wurde von Burghausen nach Salzburg verlegt, das Appellationsgericht erhielt seinen Sitz in Burghausen, vgl. RBl 1810, 809 und DÖLLINGER 1, 313 f. Die endgültige Organisation der Landgerichte erfolgte durch VO vom 9. Januar 1811, RBl 49; vgl. dazu auch die Akten MlNn 34569 und 34578/1—5.

¹¹ Die Abtretung ist festgelegt im Pariser Vertrag vom 3. Juni 1814, dem nicht ratifizierten Vertrag mit Österreich vom 23. April 1815 und dem Pariser Territorialrezeß vom 3./20. November 1815, vgl. dazu DÖLLINGER 1, 253 ff. Das Abtretungspatent ebd. 295. Eine sehr lebendige Darstellung der Abtretungsverhandlungen mit allen politischen Hintergründen gibt ROBERT LANDAUER, Die Einverleibung Salzburgs durch Österreich 1816. Ein Kapitel aus Metternichs deutscher Politik, in: SLK 73 (1933), 1—38; ergänzend dazu JOSEF KARL MAYR, Aufmarsch um Salzburg 1816, in: SLK 100 (1960), 309—359.

blieben außer dem bereits 1803 angefallenen Mühldorf, der 1806 nach dem Übergang Salzburgs und Berchtesgadens an Österreich an Bayern gelangten Berchtesgadener Hofmark Wasentegernbach¹² und dem geschlossenen Gebiet der ehemaligen Fürstpropstei Berchtesgaden, das seit 1803 das wechselhafte Schicksal Salzburgs zu teilen hatte, die salzburgischen Landgerichte Laufen, Teisendorf, Tittmoning und Waging, soweit sie auf dem linken Ufer von Salzach und Saalach gelegen waren. Damit hatten diese Gebiete seit 1803 nunmehr ihren fünften Landesherrn, der sie durch allerhöchste Verordnung vom 20. Februar 1817, die Einteilung des Königreichs in 8 Kreise betreffend, dem neuen Isarkreis zuwies¹³.

Archivfolge nach Völkerrecht

Nun war es bis in das 18. Jahrhundert hinein selbstverständlich, daß bei Territorialänderungen auch die darauf bezüglichen Archivalien abgegeben wurden. Dieser Grundsatz fand auch Eingang in die meisten der oben erwähnten Verträge der napoleonischen Zeit. Die diesbezüglichen Artikel gehen regelmäßig vom sogenannten Territorialprinzip aus, „das heißt, wird ein geschlossenes Gebiet abgetreten, folgen die dort befindlichen Akten dem Gebiet; wird nur ein Teil abgetreten, so werden die Bestände soweit als möglich unter den interessierten Staaten geteilt, im übrigen verbleiben sie an ihrem Aufbewahrungsort und dem anderen Teil wird ein Abschrifts- oder Einsichtsrecht gewährt“¹⁴. Dabei begründet sich die Pertinenzqualität

¹² Daß das in keinem Vertrag eigens erwähnte Wasentegernbach 1803 mit Berchtesgaden an den Kurfürsten Ferdinand von Toskana übergang, bezeugt der Bericht des kurfürstlichen Landgerichts Erding und Dorfen vom 17. Oktober 1803 an die Landesdirektion von Bayern mit dem beiliegenden Auszug „aus dem anno 1789 verfaßten Libell über die Veränderungen in den Personen der Patrimonialgerichtsinhaber. Verfaßt für das 3. Quartal 1803“, in dem es heißt: „Seine churfürstliche Durchlaucht Ferdinand . . . haben mit der Civilbesitznahme der gefürsteten Probstei Berchtesgaden auch das Patrimonialgericht Wasentegernbach nach dem bisherigen Bestand erhalten“ (GL Erding 52 fol. 1 und 2); vgl. auch JOHANN BERNARD ZEHL, Kurfürstlich-Salzburgischer Hof- und Staatsschematismus für das Jahr 1805, 103, wo Wasentegernbach als ausländische Besitzung des Fürstentums Berchtesgaden aufgeführt ist. Dementsprechend existieren auch Akten von Salzburger Zentralbehörden bezüglich Wasentegernbach aus der Zeit von 1803—1806. Der Übergang an Bayern dokumentiert sich u. a. in der Aufschrift der 1806 erstellten „Amtsrechnung des ehemaligen kursalzburgischen, nunmehr königl. bayerischen Hofmarksgerichts Wasentegernbach“ für das Jahr 1805 — HL 5 Fasz. 21/62.

¹³ RB1 113 sowie DÖLLINGER 1, 328. Während damals die alten Pfliegergerichte zwar zu größeren Einheiten zusammengefaßt wurden, aber ihr historischer Zusammenhang voll gewahrt blieb, ging dieser in der Kreisreform von 1972 völlig verloren. Kirchlich wurden diese neubayerischen Gerichte im Konkordat von 1818/1821 von Salzburg abgetrennt und der neuen Erzdiözese München und Freising zugeschlagen.

¹⁴ JOACHIM MEYER-LANDRUT, Die Behandlung von staatlichen Archiven und Registraturen nach Völkerrecht, in: Archivalische Zeitschrift 48 (1953), 45—120, hier 86. Vgl. diese Arbeit auch zum Folgenden.

zum fraglichen Gebiet im Gegensatz zur späteren und heutigen, von der Unteilbarkeit der Fonds ausgehenden Auffassung nicht nach dem Entstehungsort und damit nach der territorialen Beziehung des Archivkörpers als eines Ganzen, sondern fast ausschließlich nach der territorialen Beziehung des einzelnen Schriftstücks.

Hinsichtlich Salzburgs ergaben sich aus dieser Praxis zunächst kaum Probleme. Das Fürstentum blieb ja 1803 geschlossen — sieht man von Mühldorf ab — in einer Hand. Archive und Registraturen blieben deshalb völlig intakt bzw. mußten nur in Hinsicht auf die Neugliederung der Behörden teilweise neu verteilt werden¹⁵. Dazu kamen — ebenfalls geschlossen — das Archiv des Fürststifts Berchtesgaden¹⁶ und Teile von Eichstätt¹⁷. Auch beim ersten Übergang an Österreich war die Rechtslage klar¹⁸: Da wiederum das ganze Territorium — nur Passau und Eichstätt gingen eigene Wege — den Besitzer wechselte, gingen sämtliche Archive und Registraturen an Österreich über, das umgehend sowohl das gesamte berchtesgadische Archiv wie auch große Teile der Salzburger Zentralarchive und Registraturen nach Wien verbringen ließ¹⁹. Die in Artikel 8 des Wiener Friedens vom 14. Oktober

¹⁵ Vgl. dazu u. S. 39 ff.

¹⁶ Bereits am 28. April 1803 wurde der Salzburger Hoheitskommissär in Berchtesgaden per Dekret aufgefordert festzustellen, wer in Berchtesgaden für das Archiv zuständig sei. Am 2. Mai 1803 informierte Kurfürst Ferdinand den Salzburger Hofrat über die Bestellung Joseph Knechtls, Registrators der Fürstpropstei Berchtesgaden, zum salzburgischen Rat und von dessen Beauftragung mit der Überbringung des Berchtesgadener Archivs nach Salzburg — vgl. Salzburg Kurf. Landesregierung 109 (bisher KL Berchtesgaden 177). Zur Biographie Knechtls, der es in Salzburg zum stellvertretenden Staatsratssekretär und kurfürstlichen Archivrat brachte und der 1806 mit Adam Josef Emmert die Salzburger und Berchtesgadener Archive nach Wien verfrachtete und dort bis zum Direktor und Hofrat aufrückte, vgl. LUDWIG BITTNER, Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Inventare österreichischer staatlicher Archive V. Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 4—8), 5 Bände, Wien 1936—1940, hier Band 1, 70—73; zu Emmert ebd. 1, 28 f.

¹⁷ Über die Einsendung eichstädtischer Akten nach Salzburg 1804—1805 und deren Rückgabe an Bayern 1806 vgl. Salzburg Kurf. Landesregierung 113 (bisher HL 5 F. 16 Nr. 76 h) sowie Kurbayern Lit. 338 und Staatsarchiv (StA) Nürnberg, HL Eichstätt 110 b—f. Auch bezüglich Passaus wurden schon bald die ersten Anläufe zu einer Aktenabgabe nach Salzburg unternommen. Jedoch war die bayerische Hofkommission nicht sofort zu einer Teilung von Hauptregistrator und Archiv bereit, weswegen zunächst nur Gesetzessammlungen und zwar in fünf Lieferungen nach Salzburg gebracht wurden (Januar bis März 1804), vgl. Salzburg Kurf. Landesregierung 115 (bisher HL 5 F. 16 Nr. 77 b).

¹⁸ Der Preßburger Friedensvertrag bestimmt in Artikel 16: „Die Domanialdokumente oder Titel und die Archive, die Pläne und Karten der in Kraft gegenwärtigen Tractats abgetretenen verschiedenen Länder, Städte und Festungen sollen drei Monate nach erfolgter Ratification denjenigen Mächten, in deren Besitz sie kommen, ausgeliefert werden“ — vgl. DÖLLINGER 1, 202.

¹⁹ Aufgrund der Salzburger und Wiener Archivalien vgl. dazu ANDREAS MUDRICH, Das Salzburger Archivwesen, in: Mitteilungen des k. k. Archivrates II. Band, 1. Heft, Wien 1915, 1—32; II. Band, 2. Heft, Wien 1916, 181—249, hier 19 ff.,

1809 wiederum ausdrücklich festgehaltene Pflicht zur Rückgabe der einschlägigen Archive und Registraturen wurde nach dem Übergang Salzburgs und Berchtesgadens (mit dem Inn- und Hausruckviertel) an Bayern durch Österreich — z. T. begründet mit den Kriegswirren — solange ignoriert, bis sich das Blatt wieder zu seinen Gunsten gewendet hatte.

Wenn die Registraturen der Unterbehörden außer Betracht bleiben, hätte Bayern nach der geschilderten Rechtsauffassung zuerst Anspruch auf die Mühlendorf betreffenden Archivalien der Salzburger Zentralbehörden gehabt. Tatsächlich findet sich auch in einem Teilrepertorium der Salzburger Hofkammer über die auf Mühlendorf bezüglichen Akten der Vermerk, daß sie „vermög Kameraldekret vom 27. Juli 1803 zur Extradierung an Churbaiern beschrieben wurden“²⁰. Da es aber aus unbekanntem Gründen nicht sofort zur Auslieferung kam, wurde 1807 ein neuer Anlauf dazu unternommen. Das 1803 gefertigte Verzeichnis wurde zur Extradierung an Bayern abgeschrieben, wobei allerdings einige Akten des ersten Verzeichnisses bewußt nicht aufgenommen wurden.

Zur gleichen Zeit ergingen auch an die Landesregierungsregistratur, das Hofgericht, die Staatshauptbuchhaltung, das Konsistorium und die Landschaft Weisungen der k. k. Hofkommission, die auf Mühlendorf bezüglichen Akten auszusondern²¹, worauf ein stattlicher Komplex zustandekam²².

30 ff. und 219, sowie L. BITTNER, Gesamtinventar 3, 89; 210 ff. sowie 4, 29 ff. Nach der bayerischen Besitzergreifung wurden sofort alle Nachrichten und Belege über die abtransportierten Archivalien gesammelt. Eine Reihe von Akten, die sich auf die Abführung der Archive nach Wien bezieht, legte die provisorische bayerische Landesregierung unter dem 26. Oktober 1810 der Hofkommission vor, darunter einen Teilakt der k. k. österreichischen Hofkommission und den Bericht des früheren geheimen Expeditors und Taxators bei der salzburgischen geheimen Hofkanzlei, Joseph Mundigler, vom 10. Oktober 1810; der geheime Archivar Emmert habe im Juli 1806 das gesamte erzbischöfliche und domkapitlische geheime Archiv allein verpackt, der geheime Registrator Knechtl später die Registraturakten der geheimen Hofkanzlei, und beides ohne Hinterlassung von Verzeichnissen nach Wien verbracht (StAM Generalkommissariat des Salzachkreises — bisher HL Salzburg 3). Ein weiterer Bericht über diesen Transport liegt von dem damaligen Medizinalrats- und späteren Protomedikatskanzlisten Franz Karl Estlinger vor, der Emmert und Knechtl bei diesem Transport begleiten mußte und dann nach Salzburg zurückgeschickt wurde. Dieser Bericht vom 5. November 1810 liegt einem Schreiben des Finanzrats von Koch-Sternfeld an den bayerischen Hofkommissär, Grafen von Preysing, vom 6. November 1810 bei, vgl. Hofkommission Salzburg (bisher StAM OeTe 65/67).

²⁰ StAM Generalkommissariat des Salzachkreises (bisher ebd. GL 2602/166).

²¹ Schreiben der k. k. Hofkommission vom 1. bzw. 7. Juli und 7. August in Salzburg Kurf. Landesregierung 116 (bisher HL 5 F. 16 Nr. 77 a).

²² Nach ersten Fehlanzeigen übergab das Hofgericht am 16. Oktober 1807 zwei Verzeichnisse, aus denen ersichtlich ist, „was für Mühlendorfsche Regiminal-, Prozeß- und Parthey-Akten an noch vorhanden sind, die sich theils nach Ausweisung der betreffenden sieben Civil-Repertorien vom Jahr 1734—1798 resp. 1802 [Lit. A = 16 Bünde], theils aber auch vermög eines erst ausfindig gemachten besonderen Repertoriums vom Jahr 1553—1792 vorgefunden haben [Lit. B =

Im Gegensatz zu diesen auf Mühlendorf bezüglichen Akten, die zwar Anfang 1808 ziemlich vollständig zusammengetragen waren, aber dann doch erst 1815 an Bayern ausgeliefert bzw. von Bayern selbst mitgenommen wurden²³, wurde das Auslieferungsgeschäft in bezug auf die Passau betreffenden Akten noch 1807 abgeschlossen. Bereits einen Tag nach der Meldung über die bayerische Besitzergreifung von Passau erging der Auftrag der Salzburger Landesregierung an die Registratur, die passauischen Akten zu ordnen und zur Abgabe bereitzustellen²⁴. Am 6. Mai 1807 schließlich wurde das Generallandeskommissariat von Bayern nach der Zustimmung aus Wien mit der Abholung der Akten beauftragt²⁵, das damit den Geheimen Landesarchivar von Samet betraute²⁶. Noch bevor dieser am 18. Juni 1807 nach Salzburg fuhr, ließ er sich aus Passau Abschriften der Listen der 1803 von Passau nach Salzburg verbrachten Archivalien übersenden. Die Übernahme der sechs Kisten umfassenden und in 80 Designationen verzeichneten Akten der Landesregierung, des Hofkriegsrats, des Medizinalrats, der kurfürstlichen obersten Justizstelle, des Hofgerichts und der Hofkammer mit einschlägigen Vorakten aus der hochstiftischen und der Übergangszeit erfolgte dann am 19. Juni 1807 in Salzburg²⁷. Während der größere Teil der Akten

2 Bünde] und . . . zur Übergabe bereit liegen“, vgl. Salzburg Kurf. Landesregierung 116. Ein Teil dieser Akten wurde dazu erst aus der noch uneingesesehenen alten Hofratsregistratur ausgeschieden, während andere Teile daraus bereits früher an die Hofgerichtsregistratur und an die Regierung abgegeben worden waren. — Mit Signatur vom 13. August 1807 übergab der „größere Ausschuß . . . der k. k. provisorischen Landschaft des Herzogthums Salzburg“ in fünf Rotulis verzeichnete Akten, „die Mühlendorf als ein Salzburg. Gericht betreffen“ an die Landesregierungsregistratur (im einzelnen: 1. beim Pfliegergericht Mühlendorf verfallene Abzugsgelder 1780—1787, 2. die Mühlendorfschen Steuerrechnungen seit der neuen Steuerregulierung von 1778—1789, 3. Steuer-Capitals-Mehrung und -Minderung, dann Schadennachlässe etc., 4. grundherrliche Tabellen und 5. Steuer-Special-Acta). Aus diesen Verzeichnissen geht auch hervor, daß einige jüngere Akten und Rechnungen bereits am 18. Juli 1803 nach Wien abgegeben worden waren; vgl. Salzburg Kurf. Landesregierung 116, die betr. Akten jetzt Salzburger Landschaft 4—7 — bisher StAM GL 2575/81. Am 5. Februar 1807 übersandte das provisorische Oberforstamt an die Landesregierung eine Zusammenstellung von 102 Mühlendorfschen Jagdkonsensakten mit dem Bemerken, die Akten in Forstangelegenheiten seien bereits am 14. Juli 1803 an die Kameralregistratur abgegeben worden, vgl. Salzburg Kurf. Landesregierung 116.

²³ Vgl. dazu u. S. 24 f.

²⁴ Konzept der Landesregierung vom 25. Februar 1806 in Salzburg Kurf. Landesregierung 116.

²⁵ Abschrift in GD 64 und 65.

²⁶ Salzburg Kurf. Landesregierung 116 unter dem 8. Juni 1807. Das Konzept dazu liegt in dem noch unter der irreführenden Signatur HL Passau 1741 laufenden Akt des Generallandeskommissariats von Bayern. Zu Samet vgl. WALTER JAROSCHKA, Reichsarchivar Franz Joseph von Samet (1758—1828), in: Archive. Geschichte — Bestände — Technik. Festgabe für Bernhard Zittel (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern Sonderheft 8), München 1972, 1—27.

²⁷ Vgl. den Vollzugsbericht Samets an das Generallandeskommissariat von Bayern vom 3. August 1807 mit den einzelnen Designationen in GD 65. Entwürfe zu

in das Archivkonservatorium München kam, wurden nach Ausweis der Randvermerke in den Designationen Teile an verschiedene Behörden, wie die oberste Justizstelle in München, das Hofgericht Straubing, die Generalpostdirektion, das Lehenbüro u. a. abgegeben. Der verbliebene stattliche Rest kam nach einem ersten Vorstoß des Kreisarchivs München im Jahr 1885 Ende 1902 im Tausch gegen einige oberbayerische Klosterarchivalien vollständig an das Kreisarchiv Landshut²⁸. Dort wurde er im Bestand Repertorium 47 a mit den bayerischen Säkularisationsakten des Hochstifts Passau als Hochstiftsliteralien Passau geführt und kam mit diesen im Jahr 1976 im Zuge der Beständebereinigung an das Bayerische Hauptstaatsarchiv. Als Repertorium dienten bis jetzt Abschriften der 1807 erstellten Designationen. Die Akten sind nun den einschlägigen Passauer und Salzburger Beständen eingegliedert²⁹.

Das bayerische Archivkonservatorium Salzburg 1811—1816

Das war also der Stand beim Übergang des gesamten Salzburger und Berchtesgadener Territoriums an Bayern im Jahr 1810: Nur die auf Passau bezüglichen, vor allem aus der Zeit von 1803—1806 stammenden Akten waren abgegeben, die Mühlendorf betreffenden lagen noch in Salzburg, die Salzburger Hauptarchive aber in Wien. Zu den ersten Amtshandlungen nach der Inbesitznahme Salzburgs am 19. September 1810 und der Bildung des neuen Salzachkreises gehörte die Versiegelung der noch in Salzburg befindlichen Archive und Registraturen und die Nachforschung nach dem Verbleib der fehlenden Archivalien³⁰. Als man sich über den Umfang der abtransportierten Archive und Registraturen einigermaßen klargestanden war³¹ und auch bereits von dem einen oder anderen wertvollen, der Verschleppung entgangenen Stück Kenntnis erhalten hatte, machte der Finanzrat von Koch-Sternfeld, der in den folgenden Jahren die maßgebliche Rolle im Salzburger Archivwesen spielen sollte, folgenden Vorschlag an die bayerische Hofkommission³²:

diesen Designationen mit Vermerken über nicht auszuliefernde Akten in Salzburg Kurf. Landesregierung 116.

²⁸ Vgl. GD 804 und StAM KAM 65/414 und 84/664.

²⁹ Vgl. u. S. 44 ff. Die an die Behörden abgegebenen Teile sind noch aus deren Abgaben in den Staatsarchiven herauszulösen.

³⁰ Vgl. das Schreiben der königl. bayerischen provisorischen (General-)Landesadministration zu Salzburg an die bayerische Hofkommission vom 2. Oktober 1810 in StAM Generalkommissariat des Salzachkreises (bisher HL Salzburg 3). Versiegelt wurden die sogenannte alte Regierungsregistratur, die alte Kameralregistratur, die Berchtesgadener Registratur und einige Schränke, vgl. das Protokoll vom 4. Oktober 1810. Zur gesamten bayerischen Regierungsperiode vgl. auch ANDREAS MUDRICH a. a. O. 220—222 (etwas knapp).

³¹ Vgl. den zusammenfassenden Bericht des Grafen von Preysing vom 7. November 1811 im Akt Hofkommission Salzburg (bisher StAM OeTe 65/67 (Konzept) und in MInn 41272 (Abschrift).

„Wenn an salzburgischen Archiv- und Registraturstücken das, was dem Transporte nach Wien entging, wo nicht zum diplomatischen Gebrauche, doch zum besten der Geschichte gesammelt und dem Staate bewahrt werden sollte, so dürfte es zwar noch einige Mittel geben, diesen Zweck zu erreichen. In den Registraturen der Regierung, der Kammer, der Landschaft und des Domkapitels finden sich bei vielen Akten, in Protokollen und Catecheln³³ Kopien von Urkunden, auswärtigen Verträgen etc., die in Kopialbücher gesammelt zu werden verdienten. In der alten Registratur des Oberforstamtes stehen, nach den Pfliggerichten abgeteilt, Kopialbücher, die die meisten mit dem Auslande geschlossenen Verträge über Waldungen, Bergwerke, Holz- und Weidegenuß enthalten. Die domkapitliche Registratur, dermahlen in der Domdechantei in ein sehr ungünstiges Lokale zusammengeworfen, besitzt unter andern eine große Anzahl von Notariats-Instrumenten über die Ahnenproben der Kapitularen, wovon die gemahlten Stamm-bäume nach Wien gebracht wurden. Der domkapitliche Registrator von Raming und andere Quieszenten könnten zu solchen Sammlungen verwendet werden. Eine andere Maßregel dürften Eure Excellenz vielleicht in dem Vorschlage genehmigen, daß alle Referenten beauftragt würden, aus ihren Büreaus sogleich alle Dokumente und Akten, welche eben nicht behandelt werden, zur Regierungsregistratur zurückzugeben“³⁴.

Die Anregung Koch-Sternfelds wurde vom Hofkommissär Carl Graf von Preysing umgehend aufgegriffen, und schon am 11. November 1810 erging eine kurrende vorgeschlagenen Inhalts an alle Referenten. Aufgrund eines weiteren ausführlichen Gutachtens Koch-Sternfelds und des Regierungsrates Felner erließ die Hofkommission eine umfangreiche Verfügung „Die Herstellung einer Urkunden- und Verträgesammlung betr.“³⁵: Die Archive

³² Zu Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld (1778—1866) vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 51, Leipzig 1906, 294—296 mit der dort verzeichneten Literatur, besonders GEORG DÖLLINGER, Nekrolog auf Koch-Sternfeld, in: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in München Jg. 1867, 1. Band, 389. Eine ausführliche, wenn auch nicht sehr objektive und für die spezielle Tätigkeit als Vorstand des Archivkonservatoriums nicht besonders ergiebige Biographie erschien von ANTON VON SCHALLHAMMER, Biographie des Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld, in: SLK 8 (1868) 1—8.

Ein umfangreicher Personalakt mit einer Darstellung des Lebensweges von eigener Hand aus dem Jahr 1839 liegt unter der Signatur MF 36918 im Bayerischen HStA, ein etwas knapperer, ebenfalls mit einer Darstellung der Laufbahn von 1817, ebd. unter MInn 43596. In beiden Darstellungen geht Koch-Sternfeld interessanterweise kaum auf seine Archivtätigkeit ein.

³³ Zur Erläuterung dieses für Salzburg typischen Terminus vgl. Inventar des Landesregierungsarchivs in Salzburg. Bearbeitet von den Beamten dieses Archivs im Auftrage des k. k. Ministeriums des Innern (Inventare österreichischer staatlicher Archive III), Wien 1912, 43 Anm.

³⁴ Hofkommission Salzburg (bisher StAM OeTe 65/67), Schreiben vom 6. November 1810.

³⁵ Das Konzept des Schreibens der Hofkommission vom 22. November 1810 an die provisorische Regierung mit zahlreichen Streichungen und Ergänzungen liegt in

und Registraturen der Salzburger und Berchtesgadener Stellen sind eingehend mit dem Ziel zu durchsuchen, die durch den Abtransport der wichtigsten Urkunden und Akten nach Wien entstandenen Lücken zumindest zum Teil wieder durch Abschriften zu füllen. Die für das Archiv geeigneten Stücke sind gegen Empfangsschein abzugeben, die noch laufend benötigten Archivalien wenigstens im Archiv zu verzeichnen. Der „Katalog“ soll in fünf Abteilungen gegliedert sein, „von denen die drei ersten die Urkunden in bezug auf die äußeren Verhältnisse“ (1. Österreich, 2. Illyrien, 3. Alt- und Neubayern), die 4. die Archivalien in bezug auf „Verfassung und Verwaltung des Landes, die 5. endlich alle diejenigen umfaßt, welche bloß als historische Merkwürdigkeiten des In- und Auslandes aufbewahrt zu werden verdienen“. Mit der Durchführung der Arbeit werden der frühere Domkapitelsregistrator von Raming³⁶ und der Sessionär Patriz von Kurz unter der Leitung des Finanzrates von Koch-Sternfeld beauftragt.

Damit war das bayerische „Archiv-Urkunden-Sammlungs-Bureau“ gegründet. Am 11. Mai 1811 erließ Koch-Sternfeld eine „Nachträgliche Instruktion . . . über die Verfassung eines Repertoriums im Urkunden-Bureau“. Sie geht wesentlich mehr ins Detail als die allgemeine Instruktion und legt insgesamt 25 Rubriken fest, wobei die oben zitierten 5 Abteilungen im wesentlichen in den neuen Rubriken I bis V und XXV enthalten sind, aber „hierarchische, kommerzielle Gegenstände . . . in anderen Rubriken“ ihren Platz finden. Diese „können nicht rein administrativ oder rein historisch seyn, sie sind aus beiden Gesichtspunkten der früheren Instruktion nach dem Zwecke des Bureaus zusammengestellt“³⁷. Rund zwei Monate nach der Errichtung erstattete Koch-Sternfeld einen ersten Bericht, demzufolge die beiden Beamten trotz der räumlichen Schwierigkeiten eine sehr rege Aktivität entfaltet haben. So waren nicht nur bereits einige von den Räten zurückgegebene Dokumente gesammelt, aus der Konsistorialregistratur waren u. a. „10 Gebäude“ Akten, darin einige hundert „Kopialurkunden“, die Geschichte des Fürststifts Berchtesgaden betreffend, übernommen, vom Domkapitel bereits über 1000 Urkunden, davon immerhin rund 25 % im Original. Auch war man auf die stattliche Zahl von 101 gemalten Stammbäumen des Domkapitels gestoßen, die 1806 dem Transport nach Wien entgangen waren³⁸. Parallel dazu unternahm man, wenn auch ergebnislos, wie bereits

deren Akt Hofkommission Salzburg (bisher StAM OeTe 65/67), eine Abschrift im Akt des Außenministeriums MInn (!) 41272.

³⁶ Der unter GD 2789 überlieferte Personalakt Ramings enthält nur dessen Antrag auf Besoldungsaufbesserung vom 20. März und eine ausweichende Stellungnahme des Grafen von Preysing vom 1. April 1816 dazu.

³⁷ Die Instruktion ist als Beilage des Schreibens Koch-Sternfelds vom 12. Mai 1812 an das Reichsarchiv überliefert, vgl. GD 2377.

³⁸ Die Berichte Koch-Sternfelds vom 17. und 27. Januar 1811 wurden mit Schreiben des nunmehrigen Generalkommissariats des Salzadkreises vom 11. Februar 1811 an das Außenministerium übersandt, vgl. MInn (!) 41272; ebd. auch ein weiterer Bericht Koch-Sternfelds vom 25. April 1811, aus dem der weitere Fort-

angedeutet, auf diplomatischer Ebene Versuche zur Rückgewinnung der nach Wien verbrachten Archive. Aus einer Note des Staatskanzlers Metternich an den bayerischen Gesandten in Wien geht hervor, daß die Rückgabe von der Auslieferung der angeblich von Christoph von Aretin 1809 aus Wien verschleppten Bücher und Archivalien abhängig gemacht wurde³⁹.

Mitte 1811 wurde sowohl dem Antrag, die seit vier Jahren im Chiemseer Hof zu Salzburg verschlossene Registratur des inkamerierten Hofrichter-amtes Chiemsee ausscheiden zu dürfen, wie auch der Bitte um weiteres Personal entsprochen⁴⁰. Nach der Aufhebung des Klosters Ranshofen durch die bayerische Regierung kümmerte sich Koch-Sternfeld auch sofort darum⁴¹.

Der Tätigkeitsbericht vom 4. Januar 1812 führt bereits annähernd 600 gesammelte Bände, fast 1800 Urkunden und zahlreiche Akten auf⁴².

Die nur kurze Selbständigkeit des Urkundensammlungsbüros endete mit der Verordnung über die Errichtung des königlichen Allgemeinen Reichsarchivs vom 21. April 1812⁴³, durch die alle bisher selbständigen bayerischen Archive dem neuen Reichsarchiv unter der Leitung des Ritters von Lang integriert wurden⁴⁴. Bereits am 29. April 1812 stellte das Außenministerium einen von Lang, der als Vorsitzender der Ministerialarchivkommission gleichzeitig Referent im Ministerium war, konzipierten Antrag an das Finanzministerium, „daß nach der durch die allerhöchste Verord-

schrift der Arbeit ersichtlich ist. Aus diesem Bericht geht auch hervor, daß, um Platz zu gewinnen, nach nur sehr flüchtiger Musterung das „Unbrauchbare gegen Verrechnung des Erlöses an die Papiermühle“ abgegeben wurde. Die zweifellos in den Anschauungen der Zeit vom archivistischen und nichtarchivistischen (= wertlosen) Material begründete Versuchung, größere Makulierungsaktionen durchzuführen, wurde noch dadurch verstärkt, daß, wie aus anderen Berichten hervorgeht, die laufenden Kosten aus den Mittelzuweisungen kaum gedeckt werden konnten und aus dem Erlös des verkauften Altpapiers aufgestockt werden mußten.

³⁹ Zu den diplomatischen Vorstößen vgl. die nicht sehr ergiebigen Akten Bayerische Gesandtschaft Wien 1941, 1942, 1967, 1989 und 2210. Die Note Metternichs vom 24. April 1811 liegt in Nr. 1942, Abschriften in Nr. 1941 und im Akt des Reichsarchivs über den Archivalienaustausch mit Österreich, GD 717. Vgl. auch das Schreiben des Reichsarchivs vom 7. April 1813 an Koch-Sternfeld in GD 2377.

⁴⁰ Konzept des Schreibens des Außenministeriums an den Grafen von Preysing vom 20. Mai 1811 in MInn 41272. Zusätzlich wurden der ehemalige Domkapitelssekretär und -archivar Carl Penckher und zwei weitere Hilfskräfte abgestellt.

⁴¹ Koch-Sternfeld erhielt sogar die Erlaubnis zur Archivalienaussonderung, die dann aber nicht genutzt wurde, vgl. das Schreiben des Außenministeriums vom 12. November 1811 in MInn 41272; zu den Klosterarchiven vgl. u. S. 19 f.

⁴² Abschrift davon in GD 2377 als Beilage zum Schreiben Koch-Sternfelds vom 16. Mai 1812.

⁴³ RBl 808; DÖLLINGER 1, 121—123.

⁴⁴ Vgl. dazu MAX J. NEUDEGGER, Die organische Umgestaltung der drei Haupt-Archive in München seit 1799 (Geschichte der Bayerischen Archive III a), München 1904, 185 ff. und WALTER JAROSCHKA, Reichsarchivar Franz Joseph von Samet a. a. O. sowie JAROSCHKA, Die Stellung Schwabens innerhalb der Organisation und im Bestandaufbau der staatlichen Archive Bayerns, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 19 (1973) 21—34, bes. 25 f.

nung vom 21. April eingetretenen Wirksamkeit des Reichsarchivs das Salzburger Urkunden-Sammlungs-Bureau als aufgelöst zu betrachten und nun in die Kategorie eines Filialinstituts des Reichsarchivs und eines speziellen Archiv-Conservatoriums übergegangen sey, in welcher Eigenschaft es, da der Überrest des von Oestreich abgeführten Archivs nicht umfassend und also nicht zu consolidieren sey, schwerlich auf eine sehr lange Zeit (Unterstreichung im Konzept), in keinem Fall aber fortwährend bestehen könne“⁴⁵. Nur drei Tage nach Publizierung der Verordnung hatte das Reichsarchiv Koch-Sternfeld beauftragt, einen Arbeitsbericht einzusenden, worauf mit Schreiben vom 12. und 16. Mai 1812 der am 4. Januar des Jahres für das Generalkommissariat erstellte Jahresbericht zusammen mit einem Repertorium zur vorläufigen Übersicht, einer Zusammenstellung der Stammbäume und Aufschwörunqsrequisiten, einem Verzeichnis der angefertigten Siegelzeichnungen, einer Liste der an die Finanzdirektion des Salzachkreises abgegebenen Archivalien, einer Personalübersicht und der nachträglichen Archivinstruktion übersandt wurden unter ausdrücklicher Berufung auf frühere Berichte an das Außenministerium, „von denen das Reichsarchiv ja wohl Kenntnis habe“⁴⁶. Zur Behebung der Raummisere schlug Koch-Sternfeld einen Umzug in die „leere Abtey St. Peter, wo ohnehin das reichhaltigste und im Süden des Königreichs zuverlässig das merkwürdigste Archiv besteht“, vor und bemerkte, daß von den Klöstern und Stiftern noch nichts ans Conservatorium gekommen sei⁴⁷, dagegen könne von Berchtesgaden trotz der Abführung des Archivs nach Wien eine vollständige Urkundensammlung in „Transsumtis und Copien, sogar in Dupleten“ erstellt werden, von Salzburg der größere Teil.

Das Reichsarchiv reagierte schon mit Schreiben vom 16. Mai 1812 auf den ersten Bericht aus Salzburg und zwar ganz in dem von Lang im Antrag an das Finanzministerium angeschlagenen Tenor: „Der Zweck der künftigen Bearbeitung, worüber noch besondere Instruktion erfolgen soll, ist a) Entwurf historischer Regesten der bis 1329 gehenden Urkunden. Es möchte wohl am besten seyn, diese Urkunden seinerzeit hieher ausliefern zu lassen. b) Herstellung der Repertorien auf der Basis der Localordnung. Die schon vorhandenen Repertorien geben mir ihr Interesse dadurch, wenn durch sie bestimmt werden kann, was sich zur Consolidation mit dem Reichsarchiv eignet“.

Weiter äußerte Lang den Wunsch, sofort ein vollständiges Diplomatarium von Berchtesgaden zu erhalten und forderte zur Abgabe sämtlicher Adelsproben und Wappen von kurzer Hand an das Reichsheroldenam auf⁴⁸.

⁴⁵ Konzept von der Hand Langs in MInn 41272.

⁴⁶ GD 2377.

⁴⁷ Erwähnt werden Höglwörth, Mattsee, Michaelbeuern, Nonnberg, Ranshofen und Salzburg-St. Peter.

⁴⁸ GD 2378 Nr. 1 (= „Copialbuch der Reichsarchiverlasse an das k. Archivconservatorium in Salzburg, dann der Correspondenz des Reichsarchiv-Direktors Rit-

Daraufhin setzte sich Koch-Sternfeld äußerst massiv für die Weiterexistenz eines historischen Conservatoriums in Salzburg ein. Für ein solches sei sowohl genügend Material vorhanden und zudem sei es für Salzburg, „den natürlichen Mittelpunkt des südlichen Königreiches“ sehr wünschenswert. „Dem königlichen Reichsarchiv unbeschadet bestünde dieses Conservatorium vielmehr im genauen Verbande. Denn es liegt in den organischen Bestimmungen des Reichsarchivs, daß dasselbe zwar den im Königreich sich sammelnden historischen und archivalen Vorrath mittels der fortwährend eingehenden Repertorien nachweise; allein, es dürfe nicht die Meinung haben, daß alle Merkwürdigkeiten nach München gesendet und größere und kultiviertere Provinzstädte in dieser Beziehung verödet würden“. Abschließend meint Koch-Sternfeld sogar: „Wenn aber die äusseren Conservatorien periodisch auch von dem Vorrathe des Reichsarchivs durch Repertorien Kenntnis erhielten, so könnten diese historischen Schätze, ehevor in den Archiven der geistlichen Fürsten, der Klöster, der Reichsstädte, vielen zugänglich und nutzbar, nun gleichsam wie Waaren in Umtausch gebracht und mancher von der Reichshauptstadt entfernte Forscher zu deren Benützung in die Lage gesetzt werden“⁴⁹.

Zeigten sich schon im Verhältnis zum Reichsarchiv gravierende Meinungsverschiedenheiten, die sich noch verschärfen sollten, so erschwerten die zusätzlichen Kompetenzschwierigkeiten zwischen diesem und dem Generalkommissariat und der Finanzdirektion des Salzachkreises die Arbeit des Archivs nicht unwesentlich. Diese Reibungsverluste, verstärkt durch allzu menschliche Rivalitäten, wurden besonders deutlich bei der Behandlung der Archive der noch nicht aufgehobenen Klöster, neben der Sammlung der Reste der hochstiftischen und domkapitulischen Archive der zweiten Hauptaufgabe des Archivconservatoriums.

Am 29. April 1812 erließ das Außenministerium ein Reskript an die Generalkommissariate des Unterdonau- und des Salzachkreises, man möge sowohl im Stillen darauf achten, daß die Archive der Klöster und Stifte nicht verändert oder entfernt würden, aber auch die Klostervorstände auffordern, über Zustand und Umfang ihrer Archive an das Reichsarchiv zu berichten⁵⁰. Bald darauf, am 2. Juni 1812, wandte sich die Finanzdirektion, an die die ausschließliche Aufsicht über die Klöster übergegangen war⁵¹, an das Reichsarchiv und teilte diesem abschriftlich den an die Stifte St. Peter, Höglwörth

ter von Lang mit Ritter von Koch-Sternfeld, Pfarrer Augustin Winkelhofer in Altenhof und Rektor P. Korbinian Gärtner in Salzburg 1812—1815“). — Das Begleitschreiben und eine Liste mit den nach München abgehenden „Aufschwörunqs-Requisita und Acten der Domkapitularen am Erzstifte“ ohne Datum liegt in HL Salzburg 2.

⁴⁹ Schreiben vom 9. Juni 1812 an das Außenministerium in MInn 41272 (!).

⁵⁰ Konzept in MInn 43273 von der Hand Langs; eine Abschrift liegt in GD 88, dem Parallelakt des Reichsarchivs zum Ministerialakt.

⁵¹ Ersichtlich aus dem Schreiben des Generalkommissariats des Salzachkreises vom 6. Mai 1812 an das Reichsarchiv, vgl. GD 88.

und Michaelbeuern, die Kollegiatstiftsverwaltung Mattsee und das Landgericht Braunau (wegen Ranshofen) ergangenen Auftrag mit, binnen 14 Tagen über die jeweiligen Archive zu berichten. Bei den übrigen Nonnen- und Bettelordensklöstern seien „keine sonderlich wichtige Urkunden“ zu erwarten. Wenn man es aber für nötig halte, durch Koch-Sternfeld hinsichtlich der Klosterarchive eine besondere Verfügung zu treffen, so möge das mitgeteilt werden⁵².

Während Koch-Sternfeld in seinem Schreiben vom 19. Juni 1812 an das Reichsarchiv noch beklagte, daß von den Klöstern kein Blatt ins Archivkonservatorium komme⁵³, vermerkte Samer auf das Schreiben der Finanzdirektion des Salzachkreises, für das Reichsarchiv wären die Urkunden von Ranshofen und Mattsee besonders wichtig, da es sich bei diesen beiden um altbayerische Klöster handle. Die Archive der übrigen Klöster könnten „füglich nach Salzburg selbst überbracht werden“⁵⁴. Eine Woche später konnte Koch-Sternfeld nach München berichten, daß von Ranshofen eben zwei kleinere Verschlüsse mit Dokumenten aus dem Ranshofener Stiftsarchiv eingetroffen seien, die alles Wichtige enthalten sollen, aus Raummangel vorerst aber nicht gesichtet werden könnten⁵⁵. Am 9. Juli 1812 erhielt Koch-Sternfeld den ausdrücklichen Auftrag des Ministers, sich mit der Finanzdirektion wegen der Überweisung des Klosterarchivs von St. Peter ins Benehmen zu setzen, zur Ordnung dieses Archivs aber den früheren Rektor der Salzburger Universität und Konventualen von St. Peter, Pater Korbinian Gärtner, heranzuziehen⁵⁶.

Im Verlauf des Juli 1812 verschaffte sich Koch-Sternfeld dann einen ersten Überblick über die Archive von St. Peter und Nonnberg⁵⁷, die er in einem ziemlich ungeordneten Zustand vorfand, und erließ am 1. August ein Schreiben an alle Klöster in dem er sich nochmals über die Aufgaben des Archivkonservatoriums äußerte: „Der . . . Wirkungskreis des k. Archiv-Konservatoriums erstreckt sich auf alle Abtheilungen von Archiven und Registraturen. Die primitiven Geschäfte desselben beziehen die Gewinnung und Herstellung einer Übersicht alles dessen, was für die Geschäfte überhaupt, insbesondere aber für die vaterländische Geschichte merkwürdig ist. Nebst den eigentlichen Diplomen aller Art eignen sich hieher die Codices, alte Salbücher und Urbaria, Transsumta, Kopialbücher, Geschlechts- und Personalregister, Bio-

⁵² GD 88. Gleiches berichtet am selben Tag das Generalkommissariat an das Außenministerium, Mlnn (!) 43273.

⁵³ GD 2377.

⁵⁴ GD 88.

⁵⁵ GD 231 unter dem 16. Juni 1812.

⁵⁶ Der Auftrag erging über das Reichsarchiv, vgl. GD 88. Nur einen Tag früher hatte die Finanzdirektion einen ersten sehr vagen Bericht des Stifts St. Peter über das dortige Archiv übersandt, dem eine jüngere Chronik mit allem Wissenswerten beilag, vgl. GD 233 mit dem Bericht von St. Peter vom 18. Juni 1812.

⁵⁷ Bereits am 15. Juli 1812 hatte er dem Reichsarchiv gegenüber die Feststellung der Finanzdirektion, in den meisten Klöstern gebe es nichts Wertvolles, zumindest hinsichtlich Nonnbergs korrigiert, vgl. GD 88.

graphien, Briefsammlungen, Manuskripte über Regenten, über den Adel . . . , Siegel, Wappen, topographische und chorographische Zeichnungen . . . Die bereits vorhandenen Repertorien und Verzeichnisse von derlei Gegenständen sind in dem zu Conservationsarbeiten bestimmten Lokale des Stifts einzurichten“⁵⁸. Ende Oktober 1812 gelang es dann nach zahlreichen vergeblichen Vorstößen endlich, zwei Räume in St. Peter für das Archiv zu bekommen, in denen von Raming und von Kurz großzügiger arbeiten konnten.

Nachdem im Februar 1813 noch 200 Urkunden von Ranshofen und der Traditionskodex von Mattsee nach Salzburg gelangt⁵⁹ und große Teile der Archive von St. Peter und Nonnberg ans Reichsarchiv abgegeben worden waren⁶⁰, war nur noch vom Höglwörther Archiv die Rede, das 1814 teilweise nach Salzburg verbracht wurde⁶¹. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Klosterarchive trat die schon länger angebahnte Rivalität zwischen Koch-Sternfeld und Pater Korbinian Gärtner auch offen zutage⁶². Nachdem P. Gärtner im August 1812 den Auftrag erhalten hatte, Regesten der Urkunden von St. Peter anzufertigen, bedauerte Koch-Sternfeld bereits im Oktober dessen Untätigkeit⁶³. Als er dann im Februar 1814 von dem „Gerücht“ erfahren hatte, P. Gärtner sei zum Kommissar für die Sammlung der Urkunden bei den Klöstern ernannt worden, beklagte er sich bei Ritter von Lang bitter über die eigene Behandlung⁶⁴ und charakterisierte Gärtner als einen Mann, der zwar aus seiner Gegnerschaft zu Bayern auch öffentlich kein Hehl mache, von dessen historischen Qualitäten in Salzburg aber nichts bekannt sei. Aber auch P. Gärtner, der angeblich nur mit der Erstellung von Regesten beauftragt worden war, weil Koch-Sternfeld selbst nicht dazu kam⁶⁵, hielt mit seiner Meinung über diesen nicht hinter dem

⁵⁸ Das Schreiben liegt dem Bericht Koch-Sternfelds an das Reichsarchiv vom 29. August 1812 bei, vgl. GD 2377.

⁵⁹ Vgl. das Schreiben Koch-Sternfelds vom 13. Februar 1813 an das Reichsarchiv in GD 2377.

⁶⁰ S. dazu u. S. 23 f.

⁶¹ Vgl. GD 2377 unter dem 11. März 1814 u. ö.

⁶² Zu P. Korbinian Gärtner (1751—1824) vgl. die kurzen biographischen Hinweise bei PIRMIN LINDNER, Profiebuch der Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg (1419—1856), in: SLK 46 (1906) 1—311, hier 183—187, und ADB 8 (1878) 377.

⁶³ GD 2377, hier Schreiben vom 10. Oktober 1812.

⁶⁴ „Ew. Hochwohlgeboren selbst handeln so, daß ich meine Ergebenheit verkannt, meine Treue vergessen sehe . . . aber ohne Ehre und Zutrauen kann ich nicht länger als Conservator figurieren“ — Schreiben vom 23. Februar 1814 in GD 2377. Ähnliche Klagen Koch-Sternfelds, der ja immer nur „nebenberüfflich“ Vorstand des Archivkonservatoriums Salzburg war, hauptberuflich aber das für einen denkenden und fühlenden Menschen drückende und trostlose Leben eines Finanzrates führen mußte, wie er sich in einem Schreiben vom 10. März 1813 einmal ausdrückte — GD 2377 —, waren ziemlich häufig. So bemühte er sich mehrfach um Befreiung von dieser Doppelbelastung, bat um eine andere Verwendung und bewarb sich im April 1814 um die Stelle Pallhausens beim Reichsheroldenamnt in München — alles im genannten Akt.

⁶⁵ So Lang in einem Schreiben vom 25. März 1814, vgl. GD 2378.

Berg und versuchte das offensichtlich in München vorhandene Mißtrauen zu nähren. Ritter von Lang, der offiziell das schlechte Verhältnis der beiden bedauerte, merkte sehr bald, daß der Nutzen Gärtners für das Reichsarchiv nicht sehr groß war und ließ ihn fallen⁶⁶.

Noch während man in Salzburg am Sammeln und Sichten war und sich gerade eingehender mit den Klosterarchiven zu beschäftigen begann, machten sich die Zentralisierungstendenzen des Reichsarchivs bemerkbar, das alles, was alt war und als „archivalisch“ angesehen wurde, nach München zog. Diese „Vervollständigung des Reichsarchivs“ aus seinen Filialen begann bereits 1812 mit der Einziehung der Aufschwörakten. Dann forderte man zur Herstellung der Regesta Boica Urkundenregesten an, und als diese mangels geeigneter Fachkräfte nicht schnell genug erstellt werden konnten, zog man die Urkunden vor 1300 selbst ein⁶⁷.

Am 1. Mai 1813 wurden die Archivkonservatorien aufgefordert, alle Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern einzusenden⁶⁸, was von Salzburg noch im Mai erledigt wurde⁶⁹.

Schließlich kamen dem Reichsarchiv die unsicheren Zeitverhältnisse zugute, mit denen Flüchtungen nach München begründet werden konnten. So erhielt Koch-Sternfeld am 5. August 1813 den Auftrag, u. a. die Münzen-

⁶⁶ Das zeigt sich schon an der ziemlich deutlichen Kritik an den übersandten Höglwörther Regesten, besonders aber an dem kaum mehr bemäntelten Zynismus hinsichtlich der „lächerlichen Titelhascherei“ Gärtners — so Koch-Sternfeld am 10. Mai 1814 an das Reichsarchiv. Gärtner hatte sich am 8. April 1814 bei Lang darüber beklagt, daß er bei den Klöstern ein sehr schlechtes Ansehen genieße und nicht einmal vom Außenministerium mit dem Professorentitel angesprochen werde. Darauf von Lang u. a.: „Ich bitte mir gelegentlich durch Ihre Unterschrift zu bezeichnen, wie Sie künftig am zweckmäßigsten sich charakterisiert wissen wollen, dabey aber, was Ihnen zu wenig geschehen, mir nicht zuviel zu thun, und mir die Titulatur der Excellenz abzunehmen“ — Schreiben vom 5. Mai 1814. Auch die klösterlichen Vorgesetzten Gärtners scheinen über dessen Eigenmächtigkeiten nicht sehr erbaut gewesen zu sein, da sie die Schreiben des Außenministeriums und des Reichsarchivs an Gärtner an Koch-Sternfeld weitergaben, der sich daraufhin wiederum bei Lang beklagte — Schreiben vom 10. Mai 1814, alles in GD 2377 und 2378.

⁶⁷ So bat man am 7. April 1813 um Übersendung eines Verzeichnisses der Salzburger Originalurkunden bis zum Jahr 1300, das am 19. April eingereicht wurde, aber nicht die volle Zustimmung fand. Deshalb erging die Aufforderung, die Urkunden vor 1200 aus dem Salzburger Hof- und Domkapitulararchiv (13), dem Berchtesgadener Archiv (21), dem von Chiemsee (10), Ranshofen (alle 45) und Nonnberg (11) im Original nach München zu senden. Gleichzeitig sollte von den Handschriften ein genauerer Katalog erstellt werden, vgl. Schreiben vom 4. Mai 1813 in GD 2377 und 2378.

⁶⁸ GD 789.

⁶⁹ GD 340 „Die Vervollständigung des Reichsarchivs aus dem Archivkonservatorium Salzburg 1813—1816“; ein kurzer Aktenvermerk Samets ohne Datum darüber liegt in GD 231. — Ein weiteres Urkundenverzeichnis von St. Peter mit Ergänzungen und eine Zusammenstellung der Manuscripta antiqua von St. Peter reichte Koch-Sternfeld am 17. Juni ein, vgl. GD 2377, die Verzeichnisse selbst in GD 233.

und Medailiensammlung des Stifts St. Peter und alle Urkunden des Konservatoriums und der Stiftsarchive mit historischem Werte — besonders erwähnt werden der Indiculus Arnonis, das Salbuch vom Jahr 1004 und eine Chronik — an das Generalkommissariat zur Weiterleitung nach München zu übergeben. Begründet wurde diese Maßnahme, die möglichst ohne Aufsicht vorgenommen werden sollte, mit den anhaltenden Kriegswirren. Bereits am 13. August übersandte Koch-Sternfeld vier Kisten und 20 Schubladen, darin u. a. das Münzkabinett von St. Peter und die Kommandeursdekorationen des Ruperti-Ritterordens und offensichtlich eine große Zahl nur kursorisch verzeichneter Archivalien⁷⁰. Er schrieb dazu: „Euer Hochwohlgeboren werden sich über die Fülle meiner Sendung wundern und eine zu leichte Auswahl vermuthen. — Es bleibt dessen ungeachtet noch viel im Conservatorium zurück. Unter dem Verpackten befindet sich vieles, was nicht eigentlich Urkunden und Original, was aber in politischen Verhandlungen, in der Administration eines Landes, in der Behauptung verschiedener Hoheits- und Territorialrechte sehr wichtig — was aus alten zerstückelten Registraturen mühsam ausgesondert worden ist . . . Sollte das Unglück einen Hormayer im Gefolge der feindlichen Armeen nach Salzburg führen, so würden solche Schriften ohne weiteres enttragen und die historischen Vorräthe der Klöster tüchtig ausgeplündert werden. Von topographischen und chorographischen Karten und Mappen suchte ich alles bey Seite zu schaffen: vieles davon gieng auch in dem Verschlage des Generalkommissariats ab“⁷¹. Am 23. August folgte bereits eine zweite Lieferung Salzburger Archivalien in acht Kisten, die Koch-Sternfeld persönlich übergab⁷². Im September 1813 reichte er aus Salzburg die vollständigen Indices über das Archiv von St. Peter in 15 Quartbänden nach⁷³.

Im Reichsarchiv schien man aber mit den bisherigen Lieferungen und Verzeichnissen nicht sonderlich zufrieden gewesen zu sein, da am 4. Oktober 1813 ein erneuter Auftrag an das Generalkommissariat erging, „die Ablieferung des Archivs von St. Peter in der Art auf der Stelle vollziehen zu lassen“, daß alle Manuskripte, alle Sal- und Lagerbücher bis zum Jahr 1500

⁷⁰ Die Münzsammlung wurde nach längerem Hin und Her am 19. Juni 1815 wieder an das Stift zurückgegeben, vgl. GD 852, 2377 und 2378. Ein Verzeichnis mit neun Nummern über die Ordensinsignien des Ruperti-Ordens vom 21. August 1813 liegt in GD 874, woraus aber über die Rückgabe nichts ersichtlich ist. Bei gleicher Gelegenheit wurden auch die zwei silbernen Stäbe der von Bayern aufgelösten Universität Salzburg ans Reichsarchiv gebracht, die erst nach mehrjährigem Suchen 1844 dort wieder aufgefunden wurden, vgl. GD 865.

⁷¹ GD 340.

⁷² Ebd. Dabei waren auch sämtliche Ranshofener Urkunden mit einem Verzeichnis, das offensichtlich einen Auszug aus dem Salzburger Repertorium (bisher HL Salzburg 1085) zu Rubrik XIII „Klöster“ darstellt, vgl. GD 231. Aus einem Vermerk Samets auf einem Verzeichnis der Manuskripte aus St. Peter geht hervor, daß Koch-Sternfeld bereits am 19. August 1813 in München war, GD 233.

⁷³ GD 233. Die Rückgabe dieser Bände erfolgte erst nach mehreren Reklamationen 1823, vgl. dazu u. S. 34 f.

und alle Originalurkunden bis zum gleichen Jahr abgegeben werden. Im gleichen Schreiben wurde das Generalkommissariat scharf gerügt, weil es sich über einen früheren Befehl über die Sicherung des Archivs von St. Peter mit Koch-Sternfeld in eine Diskussion eingelassen habe, anstatt den Auftrag sofort auszuführen⁷⁴.

Mehrere Vorstöße zur Rückführung der Archive nach Salzburg nach Abklingen der Okkupationsgefahr wurden nur hinhaltend behandelt, für eigene Forschungen erhielt Koch-Sternfeld aber gelegentlich Archivalien aus München zugesandt⁷⁵.

Letzte Archivalienflüchtungen

Im Verlauf des Jahres 1814 scheinen die Bestimmungen des Pariser Vertrages vom 3. Juni 1814 auch nach Salzburg durchgesickert zu sein, da dort Gerüchte umgehen, im Fall einer Vertauschung Salzburgs würden ohne Rücksicht auf bisherige Dienstleistungen nur geborene Bayern zurückberufen, worüber Koch-Sternfeld keine geringe Sorge äußerte⁷⁶.

Zur gleichen Zeit begann man auch mit der Einziehung weiterer Registraturen und Registraturteile nach München. So berichtete das Generalkommissariat des Salzachkreises am 28. Januar 1814 an das Außenministerium, daß sich in der alten Hofratsregistratur und bei der Finanzdirektion noch viele bereits 1803 ausgeschiedene und schon damals zur Abgabe an Bayern bestimmte Akten über Mühldorf gefunden hätten. Darauf wurde die Finanzdirektion angewiesen, die das Pfliegergericht Mühldorf betreffenden Kameralakten und was sonst dergleichen noch vorhanden sei, sofort ans Reichsarchiv einzusenden. Die eigene Registratur des Generalkommissariats erhielt Auftrag, die in der alten Hofrats- und Regierungsregistratur noch vorhandenen Mühldorfer Akten auszuscheiden, zu verzeichnen und zur Abgabe nach München zu verpacken⁷⁷. Bereits im November und Dezember 1814 sandte die Finanzdirektion in drei Kisten die in einer eigenen Konsignation verzeichneten 3957 Hofkammerakten bezüglich Mühldorf an das Reichsarchiv⁷⁸. Am 16. Januar 1815 folgten die Hofrats- und anderen Akten bezüglich

⁷⁴ Das Schreiben liegt in Kopie im Akt des Reichsarchivs, GD 233, das angezogene Reskript vom 23. August konnte bisher nicht ermittelt werden. Die monierten Archivalien scheinen im Lauf des Oktober und November 1813 nach München gekommen zu sein, wie verschiedene Verzeichnisse, davon eines datiert am 31. Oktober 1813, nahelegen, vgl. GD 233.

⁷⁵ So am 23. Februar 1814 u. ö., vgl. GD 2377.

⁷⁶ Erwähnt in einem Schreiben vom 29. November 1814 an das Reichsarchiv, GD 2377.

⁷⁷ StAM Generalkommissariat des Salzachkreises (bisher ebd. GL 2602/166).

⁷⁸ GD 70. Die Bestätigung des Reichsarchivs ist am 7. Dezember 1814 datiert. In einem Schreiben vom 22. Dezember 1814 beklagte Koch-Sternfeld die unter aller Kritik arbeitende Registratur des Salzachkreises, die anfangs von diesen Akten, wie von vielen anderen auch, nichts mehr habe wissen wollen, GD 2377. Am 12. Januar 1815 meldete die Finanzdirektion dem Generalkommissariat Vollzug, vgl. StAM Generalkommissariat des Salzachkreises (bisher ebd. GL 2602/166).

Mühldorf mit doppeltem Verzeichnis⁷⁹. Die eingesandten Akten kamen in das Archivkonservatorium im Alten Hof, wo sie im wesentlichen im Bestand Gerichtsliteralien sowohl untereinander wie auch mit dem bereits vorhandenen Grundstock dieses Bestandes, den Mühldorf betreffenden Akten der Generallandesdirektion München und weiterer kurbayerischer Zentral- und Mittelbehörden, vor allem Akten der Regierungen Landshut und Burghausen, sowie Akten des Pfliegergerichts Mühldorf vermischt wurden⁸⁰. Als typisches Beispiel für die Vermischung von Akten unterschiedlichster Herkunft nach dem Pertinenzprinzip sei hier das Ergebnis der Analyse bzw. Bereinigung der bisher nur kursorisch verzeichneten Faszikel 2551—2621 der Gerichtsliteralien des Staatsarchivs München (71 Faszikel) wiedergegeben: Sie enthielten außer 1803 Akten der Salzburger Hofkammer — die übrigen gut 2000 Hofkammerakten müssen also im 19. Jahrhundert makuliert worden sein —, 614 des Hofrats, 23 des Konsistoriums, drei der Landschaft und 340 des salzburgischen Pfliegergerichts Mühldorf noch Akten 50 verschiedener bayerischer Stellen vom Patrimonialgericht bis zum Ministerium⁸¹.

Unmittelbar vor Abschluß des Münchner Vertrages waren nochmals einige im Repertorium des Archivkonservatoriums verzeichnete Archivalien einzusenden⁸². Da die Grundsätze der Aufteilung noch nicht klar und die

⁷⁹ Vgl. ebd. und GD 70; die Empfangsbestätigung des Reichsarchivs folgte am 15. März 1815 zurück. Die Verzeichnisse enthalten 666 Nummern, z. T. mit Verweisen auf ein altes Repertorium mit „hofrätlichen Akten“ und roten Nummern, „neuere Mühldorfische Akten“, „Acten der ehemaligen Salzburger Landschaft, Mühldorf betr.“ und „bei der Oberstwaldmeisterei zu Salzburg hinterlegte Pflieger-Mühldorfische Akten samt Rotul“; vgl. dazu auch oben S. 12 f.

⁸⁰ Der Vermerk in einem Altrepertorium dieses Bestandes — AR 554 —, diese Akten seien 1838 vom Rentamt Mühldorf an das Archivkonservatorium abgegeben worden, kann sich also nur auf die in einem zweiten Verzeichnis — AR 555 — erfaßten Akten des alten Pfliegergerichts beziehen.

⁸¹ Im einzelnen Kurbayern (KB) Äußeres Archiv, KB Geheimes Landesarchiv, KB Geheime Staatsregistratur, Geheimer Rat bzw. Geheime Konferenz, Hofrat, Hofkammer, Kommerzienkolleg, Wasser- und Straßenbaudeputation der Hofkammer, Oberlandesregierung, Hofkriegsrat, Generallandesdirektion bzw. Landesdirektion von Bayern, Geistlicher Rat, Administrationsrat der Kirchen und milden Stiftungen, Bücherzensurkollegium, Geheimes Zentral-Wasser- und Straßenbaubüro München, Bayerische Landschaft; Regierung, Rentmeisteramt, Fiskalamt, Kirchenfiskalat und Kirchendeputation Landshut, Regierung, Rentmeisteramt, Fiskalamt, Kirchendeputation und Landsteueramt Burghausen; Außenministerium, Innenministerium, Finanzministerium; Generalkommissariat bzw. Regierung des Isarkreises, Regierung von Oberbayern, Oberschul- und Studienkommissariat von Oberbayern, Generalkommissariat und Finanzdirektion des Salzachkreises; Provinziallandbauinspektion München, Generalkommissariat Freising und Mühldorf, Rechnungsjustifikationskommission München, Kronfiskalat, Dezimationskommission München, Provinzialhauptkasse München, Spezialklosterkommission; Pfliegergerichte Neumarkt, Mörmooßen, Wald, Landgerichte Mühldorf und Burghausen, Stadtgericht Mühldorf, Rentamt Neumarkt, Hofmark bzw. Patrimonialgericht Zangberg und Stadt Mühldorf.

⁸² Das entsprechende Reskript vom 13. April 1816 wurde der Ministerialarchivskommission abschriftlich mitgeteilt, die Archivalien trafen in zwei Kisten am

Zeitspanne zwischen Bekanntgabe und Vollzug der Landesabtretung zu kurz für eine genaue Aussonderung der Registraturen waren, wurden beim Abzug der bayerischen Stellen von Salzburg nach Burghausen lieber zu viele als zu wenige Akten mitgenommen und erst später zum Teil wieder abgegeben. Die meisten aber blieben in Burghausen bis zur Aufhebung des „Rumpf“-Salzackkreises am 20. Februar 1817, die auch Auflösung und Aufteilung der dortigen Registraturen bedeutete⁸³. Der damit beauftragte Kreisrat Göhl konnte bereits im Juni 1817 die Vollendung seiner Aufgabe melden, wobei er Verzeichnisse über den Inhalt von 58 Kisten „Generalacten für den königlichen Isarkreis“ überreichte⁸⁴. Aus diesen Listen wird deutlich, daß 1816 nicht nur die Akten des Generalkommissariats und der Finanzdirektion nach Burghausen gelangt waren⁸⁵, sondern auch solche der Landesadministration Ried im Innkreis und der Hofkommissionen Ried und Salzburg, der Generallandesadministration für Salzburg und Berchtesgaden, alte Salzburger und Berchtesgadener Akten⁸⁶, Berchtesgadener Hofkammerakten, Säkularisationsakten und Waldakten sowie Berchtesgadener Regierungs- und Ratsprotokolle und die Salzburger Hofkammerakten über die Pfliegerichte Laufen, Raschenberg-Teisendorf, Staufeneck, Tettelham-Waging und Tittmoning. Während die vier Kisten mit Salzburger Landschaftsarchivalien, die unausgesondert nach Burghausen verbracht worden waren, 1817 mit einigen ausgewählten anderen Archivalien zur bayerischen Hofkommission nach Salzburg zurückgebracht wurden und dort als Faustpfand bei den Austauschverhandlungen der kommenden Jahre dienten⁸⁷,

24. April 1816 in München ein, vgl. GD 340. Ob sich die in diesem Akt befindlichen undatierten Listen mit zahlreichen Nummern von „Urkunden und Schriften, die von Salzburg in München behalten wurden“, darauf beziehen, bleibt ungewiß. Die Nummern beziehen sich jedenfalls auf das Repertorium des Archivkonservatoriums Salzburg, das am Ende den nachträglichen Vermerk trägt: „Salzburg den 9. April 1816. Königl. baier. Kreiskommissariats-Registrator — Weilmeyer“ (bisher HL Salzburg 1085).

⁸³ Die VO über die Aufhebung des Salzackkreises siehe RBl 113 und DÖLLINGER 1, 328 ff. Die Grundstücke für die Registraturen des 1808 errichteten Generalkommissariats und der Finanzdirektion des Salzackkreises waren durch Abgaben aus der Retardatenregistratur der Landesdirektion von Bayern gelegt worden, die sich selbst nach 1799 die Registraturen der älteren Burghausener Stellen (Regierung, Rentmeisteramt etc.) einverleibt hatte, vgl. StAM KAM 28/146 und 28/147.

⁸⁴ Hofkommission Salzburg (bisher StAM OeTe 25/195).

⁸⁵ Die Kisten 8—65 enthielten 931 Nummern, davon Akten des Salzackkreises in 891 Einzelbetreffen.

⁸⁶ Letztere in den Kisten 35 und 36; eigens erwähnt wird ein Akt des kurfürstlichen dirigierenden Staatsministeriums über eichstädtische und passauische Angelegenheiten, jetzt Salzburg Kurf. Dirig. Staatsministerium 1—10 (bisher HL 5 Fasz. 16 Nr. 76 und 77).

⁸⁷ Das Landschaftsarchiv wurde gem. Dekret des Generalkommissariats vom 20. November 1815 nach Burghausen geschafft, vgl. die Note Preysings an den österreichischen Kommissär vom 5. Juni 1816, dessen Bericht an das Außenmini-

sterium vom 2. Juli und die österreichische Gegennote vom 7. September 1816, alle in Hofkommission Salzburg (bisher StAM OeTe 5/22/1). Zur Verbringung nach Salzburg vgl. das Schreiben Preysings an Göhl vom 18. Juni 1817 und den Bericht an das Außenministerium vom 12. Juli 1817 in Hofkommission Salzburg (bisher StAM OeTe 25/195 bzw. 5/22/1).

⁸⁸ Am 10. Februar 1818 legte Göhl Preysing Duplikate der an den Unterdonaukreis und an den Isarkreis versandten Aktenverzeichnisse vor; nur die Präsidialakten des ehemaligen Salzackkreises scheinen sofort abgegeben worden zu sein, wie die Empfangsbestätigung vom 14. Mai 1817 zeigt, vgl. Hofkommission Salzburg (bisher StAM OeTe 25/195).

⁸⁹ Wohl vor allem die Akten der Hofkommissionen und der Generallandesadministration.

⁹⁰ Das Außenministerium leitete das Schreiben am 17. Februar 1818 dem Reichsarchiv zur Stellungnahme zu, die am 19. Februar 1818 erfolgte, vgl. GD (bisher StAM OeTe 25/195). Die Vorschläge wurden voll gebilligt.

⁹¹ Vgl. dazu u. S. 42 f. Die Verzeichnisse Steers liegen in der reponierten Registratur des StA München, KAM 17/83 bis 18/89, das über die auf Staufeneck bezüglichen Hofkammerakten ebd. Antiquarregistratur 407/118, das über Lofer ebd. OeTe 2/10. Alle Verzeichnisse tragen den Vermerk, sie seien vom ehemaligen Generalkommissariat des Salzackkreises in Burghausen an die Regierung des Isarkreises und gemäß Allerhöchstem Reskript vom 18. bzw. 24. Februar 1818 an das Reichsarchivkonservatorium gegeben worden. Alle Verzeichnisse enthalten schließlich noch einen Empfangsvermerk des Registrators des Isarkreises, Burgölzer, vom 12. bzw. 18. August 1820.

den im Zug der umfangreichen Verlagerungen seit den zwanziger Jahren 1831 in das Archivkonservatorium Trausnitz in Landshut verbracht⁹².

Aufgrund dieser Transporte nach Landshut — es handelte sich um das 18. bis 26. Verzeichnis der Aktentransporte des Jahres 1831 — erhielten diese Akten ihre bis vor kurzem gültige Signatur ad II^o bzw. HL 6 Verzeichnis 18 bis 26. In Landshut wurden sie 1839 dann „systematisch“ geordnet und verzeichnet, das heißt in die ebenfalls bis vor kurzem gültige Ordnung gebracht: Die Obergliederung nach Gerichten blieb erhalten, darunter aber wurde nach abstrakten Begriffen geordnet; da dadurch die Altrepertorien bzw. Verzeichnisse von Steer unbrauchbar geworden waren und nur eine kleine Zahl von Akten individuell verzeichnet wurde, war der größte Teil nur noch durch zusammenfassende Kurzbetreffe, z. B. „Pflegerpersonal 240 Akten“, erschlossen.

Nach ersten Vorstößen des Kreisarchivs Landshut in den Jahren 1925 und 1929 bezüglich dieser so gut wie unverzeichneten Akten, von denen nach einer Makulierung im Jahr 1878 noch immer 25193 Akten und 168 Protokolle und Rechnungen vorhanden waren, wurden sie 1936 mit dem Repertorium an das Kreisarchiv München zurückgegeben⁹³. Dort lagen sie im gleichen Erschließungszustand bis 1975, wo sie an das Bayerische Hauptstaatsarchiv kamen.

Auch mit den anderen an das Archivkonservatorium München gelangten Akten verfuhr Steer so, daß er im wesentlichen die alten Aktenaufschriften bzw. vorliegende ältere Verzeichnisse kopierte⁹⁴. Später bildeten diese Archivalien, vermischt mit einigen anderen Gruppen, die Bestände Oesterreichische Territorien (OeTe) und HL 5 bzw. HL 6 Verzeichnis 18 des Staatsarchivs München⁹⁵.

⁹² Vgl. StAM KAM 19/91 ff. und 38/203 sowie 66/414 a und b. Die Abgabeschreiben stammen vom 14., 17. und 28. Juni sowie vom 1. Juli 1831. Kurz vorher stellte die Registratur des Archivkonservatoriums den Übergang von 1818/1820 in einem kurzen Aktenvermerk dar, vgl. GD (bisher StAM OeTe 25/195).

⁹³ Vgl. die Schreiben vom 16. Februar 1925, 17. April 1929 sowie vom 12. Juni und 16. Oktober 1936 in GD 805.

⁹⁴ Vgl. StAM KAM 17/82 mit den Listen über die in den Kisten 32 bis 35 liegenden Akten vor allem des Generalkommissariats des Salzachkreises, der Hofkommissionen, der Generallandesdirektion Salzburg und der Salzburger Landesregierung sowie KAM 18/83 für die Kisten 36 und 45, die hauptsächlich Berchtesgadener Akten und Bände enthielten. Für letztere Gruppe stand Steer möglicherweise das Verzeichnis des ehemaligen Berchtesgadener Archivars Knechtl (?) — KAM 18/84 — zur Verfügung.

⁹⁵ In ersterem Bestand die in KAM 17/82 verzeichneten Akten, in den beiden letzteren die Berchtesgadener Archivalien. Die Neuaufstellung der ebenfalls bereits im wesentlichen im Bayer. Hauptstaatsarchiv vereinigten Berchtesgadener Archive und Registraturen wurde in Angriff genommen.

Die Aufteilung Salzburgs und die Austauschverhandlungen mit Österreich

Soweit zu diesen bereits vor der Abtretung Salzburgs sichergestellten Archivalien. Am 27. April 1816 wurde dem Reichsarchiv der auf die Archive bezügliche Artikel 12 des Münchner Vertrages mitgeteilt, durch den die endgültige Aufteilung Salzburgs auf Österreich und Bayern besiegelt wurde. Der zum Hofkommissär für die Übergabe der abzutretenden Landesteile ernannte bisherige Generalkommissär des Salzachkreises, Carl Graf von Preysing, erhielt in seiner 18 Punkte umfassenden Instruktion gleich in Punkt 1 die Weisung: „Sämtliche sowohl auf Berchtesgaden als auf die erwähnten Ämter [Waging, Tittmoning etc.] Bezug habenden Archival-Urkunden, die dahin gehörenden Akten der Provinziallandesstelle, auch Karten und Pläne und andere dieselbe betreffenden Dokumente sind, wenn sie nicht am Tage der Übergabe bereits verbracht seyn sollten, unter Berufung auf den ... Artikel 12 des Vertrages in Anspruch zu nehmen“. Alle anderen Akten etc. sind an den österreichischen Kommissär auszuliefern⁹⁶. Zu diesem Zweck ist auf die Mitteilung der in österreichischen Händen befindlichen Repertorien zu drängen⁹⁷. Am 13. Mai wurde der inzwischen zum Legationsrat ernannte Ritter von Koch-Sternfeld angewiesen, das Reichsarchiv bei der Rückgabe der an dieses verbrachten Urkunden und Akten zu unterstützen⁹⁸. Bereits am 29. Mai 1816 war der österreichische Hofkommissär von Hingenau mit der Forderung nach Rückgabe „sämtlicher zur vormaligen hiesigen Landschaftsregistratur gehöriger Acten“ aufgetreten, erklärte sich dann aber auf die Gegenforderung Preysings hin als für Berchtesgaden nicht zuständig⁹⁹. Damit waren die gegenseitigen Standpunkte für die Verhandlungen der kommenden drei Jahre im wesentlichen abgesteckt. In der Folge löste eine Forderung die andere ab. Am 27. Juni 1816 notifizierte der österreichische Hofkommissär seinem bayerischen Kollegen die Forderung nach Rückgabe der zu verschiedenen Zeiten aus dem Archivkonservatorium Salzburg nach München abgegebenen Archivalien, der Urkunden und Akten des Benediktinerstifts St. Peter und der an die heutige Staatsbibliothek nach München verbrachten Bücher¹⁰⁰. Preysing, der die Noten

⁹⁶ Konzept vom 25. April 1816 in MF 55542.

⁹⁷ Original des Schreibens in Hofkommission Salzburg (bisher StAM OeTe 5/22/1), Abschrift in GD 717.

⁹⁸ Abschrift im Akt des Reichsarchivs, GD 717.

⁹⁹ Alle Noten im genannten Hofkommissionsakt, Abschriften davon auch bei der Mitteilung des Außenministeriums vom 19. August 1816 an die Ministerialarchivkommission, GD 717.

¹⁰⁰ Den Forderungen liegen jeweils genaue Verzeichnisse der betreffenden Archivalien bei, z. B. Verzeichnis A: die an das k. b. Heroldenam in München gegebenen Familiennotizen = Rubr. XXV des Repertoriums des Archivkonservatoriums; B: aus den Rubriken I bis XXIV ohne Rubr. XVII und XX entnommene Stücke mit Angabe der Nummern (25 Verzeichnisse); C: einige am 2. September und 10. Oktober 1814 aus dem Archivkonservatorium an die

an sein Außenministerium weiterleitete, empfahl diesem bezüglich St. Peter, „diese Sache unter schicklichem Vorwande, dergleichen das Reichsarchiv leicht finden wird, einswelien hinzuhalten, und etwa den minder bedeutenden Theil dieser Urkunden zur Beschwichtigung des Stiftes . . . rückzustellen. Vielleicht könnten die schätzbarsten Urkunden — wenn sie nicht ganz zu retten sind — unterdessen wenigstens mit Sorgfalt copirt, oder durch den Druck der gemeinsamen Benutzung der vaterländischen Geschichtsforscher eröffnet werden“. Zur ersten Forderung von Hingenaus bemerkte Preysing: „1. Wäre die Extradition der dazu geeigneten Archivalien auf jeden Fall von der gleichzeitigen Zurückstellung des zu Wien befindlichen Berchtesgadener und des auf die bayerischen Parzellen bezüglichen Theils des Salzburger Archivs abhängig zu machen . . . 3. Hat Oesterreich das Salzburger Archiv der im Wiener Frieden eingegangenen Verbindlichkeit ohnerachtet nie zurückgestellt und kann daher ein schnelleres Entgegenkommen von Seite Baierns um so minder mit Billigkeit verlangen, als alle Hauptlandesurkunden mit dem besagten Archiv obnehin in seinem Besitze sind“¹⁰¹. Im August 1816 wurden dann die 1813 an das Reichsarchiv eingesandten Urkunden des Stifts Nonnberg zurückgefordert. Jede dieser — berechtigten — Forderungen wurde an das Reichsarchiv weitergegeben mit dem Auftrag, die betreffenden Archivalien zu separieren und bis auf weiteres wohl zu verwahren¹⁰². Die Verhandlungen gerieten nun ziemlich lange ins Stokken, da der österreichische Unterhändler keine Vollmacht hatte, über die in Wien befindlichen Archivalien zu verfügen.

In der Zwischenzeit kam es mehrfach zur Abgabe von Amtssiegeln¹⁰³. Auch die im September 1816 reklamierten zahlreichen „Carten-Vorräthe des ehemaligen Mappierungs-Bureau zu Salzburg“ wurden nach Rückgabe durch das Außenministerium und genauer Aussonderung am 31. Oktober nach Linz, dem Sitz der auch für Salzburg zuständigen oberösterreichischen Landesregierung, ausgeliefert¹⁰⁴. Erst am 16. Juni 1817 konnte der neue

Generalkommissariatsregistratur übergebene Akten; D: dito. vom 23. April 1816; E: Abschrift des Ministerialreskripts vom 13. April 1816 mit der Anweisung zur Abgabe weiterer Archivalien an das Reichsarchiv (es handelt sich dabei um die sub D verzeichneten Stücke) und F: Archivalien, die im Repertorium nicht als abgegeben verzeichnet sind, aber dennoch fehlen.

¹⁰¹ Der ganze Schriftwechsel in Hofkommission Salzburg (bisher StAM OeTe 5/22/1); die Ministerialarchivkommission erhielt die Berichte Preysings unter dem 23. Juli 1816 zur Äußerung, vgl. GD 717.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Vgl. die Schreiben vom 10. und 26. Juli, 7. und 27. August, 16. September, 19. Oktober, 9. und 16. Dezember u. ä. in Hofkommission Salzburg (bisher StAM OeTe 5/22/1).

¹⁰⁴ Schreiben vom 16. und 20. September, 4. Oktober, 8., 11. und 31. Oktober; sechs erst am 21. November von der Generalbergwerksadministration zurückgegebene Grubenpläne wurden am 28. November an Oesterreich extradiert. Das am 29. Oktober von der Hofkommission erstellte Verzeichnis mit 232 Plänen liegt bei — Empfangsbestätigung vom 14. Februar 1817 — alles in Hofkommission Salzburg.

österreichische Hofkommissär von Droßdick melden, daß die von Bayern geforderten Archivalien nach Salzburg gebracht werden sollen und mit einigen Einschränkungen zum Austausch zur Verfügung stehen. In einem Bericht vom 12. Juli 1817 erwähnte Preysing 31 Kisten Halleinische Salzakten, die 1810 nach München gebracht, nun von der Generalsalinenadministration zurückgegeben und nach nochmaliger Aussonderung an Oesterreich extradiert worden seien; bei dieser Gelegenheit meldete er auch die Verbringung des in vier Kisten verwahrten Salzburger Landschaftsarchivs von Burghausen ins Hofkommissionslokal nach Salzburg¹⁰⁵. Auf die erwähnte österreichische Note vom 16. Juni 1817 reagierte Preysing erst am 18. August und da noch sehr zurückhaltend: die vorgeschlagene Behandlung der documenta communia von Berchtesgaden wurde strikt abgelehnt und gleichzeitig nochmals die Vorlage eines Repertoriums gefordert¹⁰⁶. Kurz danach versuchte Droßdick die Verhandlungen mit dem Hinweis wieder in Gang zu bringen, daß Oesterreich die auf die bayerische Rheinprovinz bezüglichen Akten pünktlichst am 1. Mai 1816 abgegeben habe, von Bayern aber noch immer die Landschafts- und Forstakten über Salzburg ausständig seien¹⁰⁷. Nachdem von Droßdick im Oktober 1817 vergeblich detaillierte bayerische Vorschläge zum Archivalienaustausch erbeten hatte, unterbreitete er in einer Note vom 18. Januar 1819 nach den nunmehr bereits drei Jahre währenden fast ergebnislosen Verhandlungen seinerseits „Grundsätze über die Ansprüche der beyden allerhöchsten Höfe auf Urkunden und Akten der hiesigen Länder“¹⁰⁸; Demnach gehören die Archive und Registraturen von Behörden, deren Sprengel ganz in einem Territorium liegt, ebenfalls ungeteilt der Regierung dieses Territoriums. Bayern stehen also alle Archive und Registraturen der gesamten ehemaligen Fürstpropstei Berchtesgaden und der heute ganz auf bayerischem Boden liegenden Unterbehörden zu. Zu teilen sind nur die Archive der Behörden, deren ehemaliger Wirkungskreis sich auf beide heutigen Staaten bezieht. Dabei differenziert von Droßdick aber noch derart, daß die Akten aus der erzbischöflichen und kurfürstlichen Zeit, wo die Regierung ihren Sitz in Salzburg hatte, bis hinauf zu den Zentralbehörden geteilt werden sollen. Bezüglich der ersten österreichischen und der bayerischen Zeit aber soll sich die Teilung nur bis zu den obersten Provinzialstellen erstrecken, die Akten der Ministerien in München und Wien sollen davon ausgeschlossen bleiben. Geteilt werden soll so, daß die lokal eindeutig ausscheidbaren Spezialakten — auch der Zentralbehörden — an die nunmehr für den betreffenden Ort zuständige Regierung gehen, die Generalakten und umfassendere Spezialakten aber der Regierung zufallen, der der größere Teil des jeweiligen Behördensprengels jetzt angehört.

Bis zur Stellungnahme der bayerischen Hofkommission zu diesen Vor-

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Note vom 21. August 1817 ebd.

¹⁰⁸ Beides ebd.

schlagen an das Außenministerium vergingen volle zwei Monate¹⁰⁹. Preysing referierte darin ausführlich unter Anziehung zahlreicher Ministerialreskripte die bisher von Bayern vertretenen Grundsätze und den Verlauf der Verhandlungen. So sind bei der Abtretung des Landes nicht nur die Generalakten und Rechnungen der erzbischöflichen, kurfürstlichen und österreichischen Zentralbehörden größtenteils zurückgelassen worden, sondern auch große Teile der Registraturen des Generalkommissariats und der Finanzdirektion des Salzachkreises und der abgetretenen Ämter dieses und des Unterdonaukreises und des Amtes Vils. Zudem erfolgten später noch mehrere Extraditionen von Akten des Unterdonaukreises in bezug auf die abgetretenen Gebiete, der einschlägigen Akten der Appellationsgerichte der beiden Kreise, von Fiskalats-, Lehen-, Forst-, Salinen und anderen Akten und Urkunden, die bei den zentralisierten Stellen oder den Staatsministerien gelegen waren¹¹⁰. Die Landschaftsakten sind bereits zum Austausch angeboten. Nicht zur Auslieferung geeignet sind auch nach Preysing die Ministerialakten und — hier zeigt sich deutlich die von der österreichischen abweichende bayerische Position — die Generalakten der bayerischen Periode, also des Generalkommissariats des Salzachkreises. Ebenso wenig kommen für eine Abgabe Spezialakten in Frage, die sich zugleich auf bayerisches Gebiet beziehen, womit die österreichische Interpretation zurückgewiesen wird, wer den größeren Teil eines Gebietes besitze, habe allein ein Anrecht auf die Generalakten. „Der Ausschlag, den der größere oder kleinere Besitz eines getheilten Landes geben soll, ist nirgend ausgesprochen, vielmehr wird der Besitz, wie in allen rechtlichen Beziehungen, den Ausschlag geben“. Schließlich wird der österreichischen Forderung nach den im Reichsarchiv liegenden Salzburger Archivalien und dem Landschaftsarchiv der bayerische Anspruch auf die Archivalien entgegengestellt, die sich auf die abgetretenen Salzburger Ämter und Berchtesgaden beziehen.

In diesem Sinn beantwortete Preysing auch die Note Droßdicks¹¹¹, der nach Einholung höherer Weisungen nun mit konkreten Vorschlägen auftrat: „Man ist nämlich bereit, der k. bayerischen Hofkommission 1) das Berchtesgadensche Archiv zu extradieren, wenn 2) dagegen gleichzeitig die-

¹⁰⁹ Das 24seitige Konzept Preysings bzw. Danners, der fast alle diesbezüglichen Entwürfe erstellt hat, vom 27. März 1819 ebd.

¹¹⁰ Zur Extradition der Akten über finanzielle Gegenstände einschließlich der Salinen, des Forst- und des Bergwesens von 1816—1821 vgl. Hofkommission Salzburg (bisher StAM OeTe 5/14/1—6), zur Abgabe der Fiskalatsakten ebd. (OeTe 4/16/1—3), der Justizakten ebd. (OeTe 4/17), der Stiftungsadministrationsakten ebd. (OeTe 4/18); sonstige Aktenabgaben behandelt werden ebd. (OeTe 2/11/1—5). Die Abgabe von Akten durch Österreich an Bayern, v. a. Rechnungen und Rechnungsakten, ist festgehalten ebd. (OeTe 3/13/1—4). Auf alle diese Extraditionen vor allem laufender Akten der Zeit von 1810—1816 kann hier nicht näher eingegangen werden.

¹¹¹ Nach Billigung durch das Außenministerium, vgl. Reskript vom 24./29. April 1819 in Hofkommission Salzburg (früher: StAM OeTe 5/22/1).

jenigen tyrolischen Archivalien hieher übergeben werden, deren Zurückstellung von Seite der k. k. österreichischen Hofkommission für Tyrol zwar zu wiederholten malen, aber bis jetzt ohne Erfolg reclamiert worden ist . . . Ebenso erbietet man sich 3) zur Auslieferung der auf die baierisch-salzburgischen Ämter sich beziehenden Archivalien aus den landesfürstlichen Archiven, 4) gegen gleichzeitige Übergabe des salzburgischen Landschaftsarchivs“.

Nach Rückversicherung beim Außenministerium wies die bayerische Hofkommission den neuen Vorschlag als unzulässige Vermengung der Tiroler mit den Salzburger Angelegenheiten zurück und betonte zum wiederholten Mal, daß man „darauf bestehen muß, daß das Salzburg. Landschafts-Archiv nur gegen gleichzeitige Extradition des Berchtesgadenschen Archivs, wozu vordersamst die Aushändigung der Repertorien erforderlich ist, dann der auf den diesseitigen Salzburger Landes-Antheil bezüglichen Salzburg. Archivalien ausgeantwortet werden kann“¹¹².

Parallel dazu liefen die österreichischen Bemühungen um das Archiv von St. Peter¹¹³, wobei immer wieder der privatrechtliche Anspruch des Stifts auf das Archiv als rechtmäßiges Eigentum betont wird, Bayern aber darauf verweist, daß das Stift wenn auch nicht aufgehoben worden, so doch unter königlicher Administration gestanden sei. Außerdem richteten sich die österreichischen Bestrebungen auf die Archivalien des Stifts Nonnberg sowie des Hochstifts Chiemsee¹¹⁴.

Zu konkreten Ergebnissen kam es aber erst 1820. Zunächst gab Bayern die Salzburger Lehenbücher von 1461—1782, die Lehenrelationen und Lehenbücher der Dompropstei ab¹¹⁵. Am 30. Januar 1820 konnte von Droßdick endlich die Zustimmung Wiens zu der bayerischen Forderung mitteilen und als österreichische Mitglieder einer vorgeschlagenen Spezialkommission den Rat und Fiskal von Frohn und P. Korbinian Gärtner benennen¹¹⁶. Von bayerischer Seite wurden Legationsrat von Koch-Sternfeld, der Hofkommission bereits seit einiger Zeit zugeteilt, und der Hofkommissionssekretär Weilmeyr delegiert¹¹⁷.

Bereits am 19. April berichtete Koch-Sternfeld in einem Aktenvermerk, daß ein berchtesgadisches Repertorium von 1800¹¹⁸ und bezüglich des fürst-

¹¹² Note vom 19. November 1819 ebd.

¹¹³ Notizen vom 2. und 17. April, 14. Juni, 16. August, 7., 17., 21. und 25. November 1819 u. ö. ebd.

¹¹⁴ Notizen vom 23. November und 3. Dezember 1819 ebd.

¹¹⁵ Vgl. die Schreiben vom 30. Dezember 1819 / 11. Januar 1820, 15. Januar 1820, 3./12. Februar, 22./29. und 30. März ebd.; in München zurück blieben die Jahrgänge 1673, 1689, 1713, 1730 und 1748, vgl. Salzburg Domkapitel (bisher HL Salzburg 778—781, 793); aus den Jahrgängen 1616—1630 wurden die auf in Bayern gelegene Güter bezüglichen Teile abgeschrieben, vgl. ebd. (bisher HL Salzburg 782).

¹¹⁶ Hofkommission Salzburg (früher StAM OeTe 5/22/2).

¹¹⁷ Note Preysings vom 14. Februar 1820 ebd.

¹¹⁸ Es handelt sich der Beschreibung nach — ein großer Teil der Blätter ist un-

bischöflichen Archivs das dreibändige Repertorium von Steinhauser (1616—1618) zur Kennzeichnung der gewünschten Archivalien vorgelegt worden seien¹¹⁹. Am 20. Juni 1820 übergab Preysing dem Außenministerium ein Protokoll über die Tätigkeit der Subkommissionen vom 5. bis 16. Juni, an dessen Anfang noch einmal die beiderseitigen Rechtsstandpunkte und Forderungen festgehalten waren¹²⁰. Dazu teilte er mit, daß am 19. Juni von Bayern der größere Teil der Salzburger Landschaftsregistratur abgegeben worden sei, von Österreich hingegen etwa 400 auf Berchtesgaden und die bayerischen Gebiete bezügliche Archivalien. Gleichzeitig bat er, das Reichsarchiv zur Übersendung der Archive von St. Peter, Nonnberg und Michaelbeuern sowie der aus dem Archivkonservatorium Salzburg nach München verbrachten Archivalien zu veranlassen¹²¹.

Preysing wurde daraufhin aufgefordert, für die endgültige Ausscheidung dieser Archivalien Koch-Sternfeld nach München abzuordnen. Dazu fand sich dieser bereits vom 7. bis 14. August im Reichsarchiv ein, wo ihm schließlich sieben Kisten mit folgenden Archivalien übergeben wurden¹²²:

1. 322 Urkunden in 15 Faszikeln aus dem erzstiftischen Archiv,
2. 13 Urkunden in zwei Faszikeln aus dem Domkapitelsarchiv,
3. 17 Urkunden aus dem Stift Nonnberg in fünf Faszikeln,
4. 155 Urkunden, Schriften und Pläne, darunter der Indiculus Arnonis, das Traditionsbuch von Mattsee und ein Codex von Michaelbeuern,
5. 91 Manuskripte aus St. Peter,
6. 47 Urkunden aus St. Peter und
7. 79 Urkunden des Hochstifts Chiemsee¹²³.

beschrieben — eindeutig um den unter der Signatur KL Berchtesgaden 178 im Bayer. Hauptstaatsarchiv liegenden Band.

¹¹⁹ Hofkommission Salzburg (früher StAM OeTe 5/22/2). Ein Auszug daraus mit den für Bayern geeigneten Stücken wurde am 26. April erstellt. Zum Steinhauserschen Repertorium vgl. L. BITNER, Gesamtinventar 1, 233 Nr. 359 und MUDRICH a. a. O. 5 ff.

¹²⁰ Bericht Preysings vom 20. Juni 1820 in Hofkommission Salzburg (bisher StAM OeTe 5/22/2), das Protokoll selbst konnte bisher nicht gefunden werden.

¹²¹ Die österreichische Empfangsbestätigung für die landschaftlichen Archivalien liegt bei; ein Empfangsschein für die Konsignationen dazu vom 10. April 1820 wurde in KL Berchtesgaden 178 gefunden.

¹²² Bereits vorher war zum wiederholten Male im Reichsarchiv angefragt worden, ob die abzugebenden Archivalien bereitstünden bzw. ob von den Archivalien der Salzburger Klöster bereits Abschriften erstellt worden seien, vgl. die Schreiben vom 9. März und 9. Juli 1820 in GD 718.

¹²³ Zu jeder Gruppe liegen Verzeichnisse bei. Ein 8. Verzeichnis enthält diejenigen „Urkunden und Schriften, welche aus dem Salzburgerischen Archivs Conservatorium zu dem k. Reichsarchiv in München eingeschickt und behalten worden sind“, darunter Generaliensammlungen und Rezesse sowie 35 Lehenbriefe der Salzburger und Chiemseer Bischöfe.

Der heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv befindliche Bestand *Salzburg St. Peter* enthält nur drei bisher im Bestand *Hochstiftsurkunden Salzburg* geliegene Originalurkunden, die vor der Rückgabe der Archivalien hergestellten

Am 28. September 1820 schickte Preysing dann die bereits im Juni angekündigten, in zwei Verzeichnissen enthaltenen Berchtesgadener und auf die abgetretenen Gebiete bezüglichen Salzburger Archivalien ans Reichsarchiv¹²⁴. Eine weitere Sendung der bayerischen Hofkommission folgte am 20. Januar 1821. Dabei waren die Protokolle und Abschiede der Salzburger Landschaft, von denen nur die Rapulare an Österreich abgegeben worden waren, und 131 weitere von Bayern zurückbehaltene Urkunden in Bezug auf Ministerialen, Kirchen, Güter und Rechte in bayerischen Gerichten¹²⁵.

Allerdings scheint es 1821, bedingt durch die Auflösung der Hofkommission Salzburg, nicht mehr zur Auslieferung der bereitsstehenden Archivalien an Österreich gekommen zu sein. Im Jahr 1823 wurden nämlich erneut Spezialkommissionen gebildet — bayerischerseits war wieder Koch-Sternfeld dabei —, die sich von Juli bis Oktober 1823 neben der Grenzvermarkung auch dem Archivalienaustausch widmeten. Aus dem Kumulativprotokoll dieser Kommission vom 6. November 1823 geht hervor¹²⁶, daß bereits Anfang des Jahres die bis dahin in Reichenhall hinterlegten, verschiedene Ämter des Inn- und Hausruckviertels betreffenden neueren Rechnungsakten an Österreich abgegeben worden waren. Im Verlauf der Verhandlungen wurden von Bayern weiterhin extradiert die jüngeren Verwaltungs- und Rechnungsakten, die noch bei bayerischen Behörden lagen, Urkunden, Urbare, Lagerbücher, Kopialbücher und Manuskripte aus dem domkapitulischen, chiemseeschen und landständischen Archiv, die aus dem Archivkonservatorium Salzburg an das Reichsarchiv übergegangen waren, das Salzburger Landschaftsarchiv, die Archivalien von St. Peter, Nonnberg und Michaelbeuern, also im wesentlichen der bereits 1820 vom Reichsarchiv an Koch-Sternfeld übergebene Komplex. Dagegen extradierte Österreich 205 Originalurkunden aus dem Archiv des Domkapitels und 203 aus dem des Fürststifts, 195 Abschriften von Urkunden aus den Salzburger Kammerbüchern, eine große Zahl Rechnungen in bezug auf die bayerischen Gebiete¹²⁷,

Urkundenabschriften und einige Stiftbücher der Klosterämter Traunstein und Mühldorf, der Bestand *Salzburg Nonnberg* ebenfalls Urkundenkopien und ein paar Amtsbücher der Ämter Traunstein und Mühldorf. Von Mattsee existiert noch eine Abschrift des Traditionsbuches. In München behalten wurden nur das Archiv des jetzt in Bayern liegenden Klosters Högglwörth, die über Salzburg hierher gelangten Teile des Ranshofener Archivs (nicht salzburgisch!) und Teile des Archivs des Hochstifts Chiemsee, auf denen ebenfalls der Weg über das Archivkonservatorium Salzburg aufgrund der Aufschrift von Rubrik und Nummer deutlich sichtbar ist.

¹²⁴ Konzept in Hofkommission Salzburg (bisher StAM OeTe 5/22/2), Original in GD 718. Verzeichnis A enthält unter 208 Nummern etwa 1100 Berchtesgadener, Verzeichnis B in 207 Nummern Salzburger Archivalien, vor allem Urkunden.

¹²⁵ GD 718. Genannt werden die Gerichte Mörmosen, Kraiburg, Mühldorf, Plain, Teisendorf, Tettelham, Waging, Tittmoning, Laufen und Traunstein. Der Hofkommissionsakt ab 1821 scheint verloren zu sein.

¹²⁶ Hofkommission Salzburg (bisher StAM OeTe 3/13/4).

¹²⁷ Verzeichnis jetzt in StAM KAM 75/522 und StA Landshut Repertorium 43/12 A—D.

die Originalurbare der Ämter Waging, Teisendorf und Tittmoning von 1613¹²⁸, verschiedene Verwaltungsakten und 18 Originalstammbäume bayerischer Familien.

Damit waren die gegenseitigen Ansprüche im wesentlichen befriedigt und die Grundlage für die Bestandsbildung der Salzburger Archivteile in Bayern gelegt, wenn es auch im Laufe des 19. Jahrhunderts immer wieder zu Rückfragen nach einzelnen Stücken kam¹²⁹. Eine Abgabe von Salzburger und Berchtesgadener Hofrats- und Regierungsakten nach München kam noch einmal 1866 zustande¹³⁰. Die vorgesehene Extradition der heute im Salzburger Landesarchiv als Anhang des Bestandes (Kurfürstliche und österreichische) Regierung aufgestellten „Berchtesgadener Akten“¹³¹ scheiterte 1882 im wesentlichen daran, daß man bayerischerseits nur Akten der Regierung des Salzachkreises aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts als Tauschobjekt anbot, die von Österreich aber als nicht adäquat abgelehnt wurden¹³².

Nicht mehr eingegangen werden kann hier auf den zu Anfang dieses Jahrhunderts in großem Stil projektierten Archivalientausch, der schließlich scheiterte und nur in dem umfangreichen Repertorium „Österreichische Extradition“ im Bayerischen Hauptstaatsarchiv weiterlebt. Dabei sollten nicht nur echte Salzburger Archivalien abgegeben werden, sondern als späte Frucht eines das Pertinenzprinzip unbewußt ad absurdum führenden Denkens alle nur irgendwie auf Salzburg (und ganz Österreich) Bezug habenden Archivalien ohne Rücksicht auf ihre Herkunft¹³³.

Wesentlich einfacher war der Weg der Registraturen der im heutigen Bayern gelegenen alten Salzburger Unterbehörden in die bayerischen Archive. Sie wurden ja den Grundsätzen der Archivfolge entsprechend jeweils ganz dem Nachfolgestaat überlassen bzw. von diesem behalten und blieben an ihren alten Standorten. Mit den ersten Aktenabgaben der nunmehr bayerischen Landgerichte, Rentämter, Forstämter usw. kamen die alten Regi-

¹²⁸ Bereits am 15. August 1823 wurde die Kommission vom Außenministerium beauftragt, die erst 1821 im Reichsarchiv hinterlegten Landschaftsprotokolle etc. zur Auslieferung anzufordern, vgl. GD 718; ein Verzeichnis mit Einzelaufstellung liegt bei, die Empfangsbestätigung ist vom 29. August datiert. Am 30. Oktober, sowie am 13. und 29. November 1823 wurden dann nochmals zwei Kisten Archivalien von Salzburg übersandt, vgl. ebd.

¹²⁹ So 1826 wegen evtl. Urkunden der Universität Salzburg, vgl. die Anfrage des Außenministeriums vom 13. Mai und den negativen Bericht des Reichsarchivs vom 18. Mai 1826 in GD 718, 1831 wegen des Berchtesgadener Archivs, vgl. das Schreiben des Reichsarchivs vom 19. Juli 1831 in GD 719.

¹³⁰ Bericht des Reichsarchivs vom 7. April 1866 mit Verzeichnissen in GD 721, sowie StAM KAM 75/522.

¹³¹ Es handelt sich um die von der Landesregierung aus dem Berchtesgadener Archiv entnommenen Vorakten, vgl. Inventar des Landesregierungsarchivs in Salzburg a. a. O. S. 63.

¹³² Vgl. die Tauschverhandlungen 1881—1882 in GD 349.

¹³³ Vgl. die umfangreichen Akten in GD 723—727.

straturen in das ehemalige Kreisarchiv München, wo sie im Bestand Antiquarregistratur bis vor kurzem vermischt mit jüngeren Akten dieser Behörden ruhten. Im Rahmen der provenienzmäßigen Wiederherstellung der Registraturen wurden sie, wie auch die Akten der altbayerischen Pfliegergerichte, von den jüngeren getrennt und als selbständige Bestände wiederhergestellt.

Zusammenführung und Neubildung der Bestände im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

Wie bereits mehrfach erwähnt, wurden alle bisher genannten Salzburger Archivalien im Rahmen der altbayerischen Beständebereinigung, innerhalber der das Bayerische Hauptstaatsarchiv für die Bestände der zum Bayerischen Reichskreis gehörigen Hochstifte sowie der in diesen und in Kurbayern gelegenen Klöster für zuständig erklärt wurde¹³⁴, seit 1975 dort zusammengeführt. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv befand sich bis dahin nur der Bestand Hochstiftsliteralien Salzburg, der sich bei einer genauen Analyse geradezu als ein Paradebeispiel eines nach dem Pertinenzprinzip aufgebauten Mischbestandes herausstellte. Waren doch in seinen ab 1799 — Errichtung des Geheimen Landesarchivs in München — aufgebauten Grundstock aus Archivalien verschiedener kurbayerischer Zentral- und Mittelbehörden seit 1812 nicht nur die vom Archivkonservatorium Salzburg eingezogenen archivalischen Stücke, sondern im Laufe des 19. Jahrhunderts auch nach und nach aus dem Kreisarchiv München ausgesonderte Archivalien sowie Akten und Bände mehrerer Hochstifte und Klöster in bezug auf Salzburg eingereiht worden. So enthielt der bis vor kurzem 70 laufende Meter umfassende Bestand mit 1095 Nummern Archivalien von 36 bayerischen, 15 Salzburger und zwei österreichischen Stellen und von 18 verschiedenen Hochstiften, Klöstern und anderen Registraturen, zusammen also 71 Provenienzen¹³⁵.

¹³⁴ Ein ausführlicher Bericht über die altbayerische Beständebereinigung wird in Kürze erscheinen.

¹³⁵ Im einzelnen 1. Bayerische Archive und Behörden: Kurbayern (KB) Äußeres Archiv, KB Inneres Archiv, KB Geheimes Landesarchiv, Geheimer Rat, Hofrat, Hofkammer, Geistlicher Rat, Oberlandesregierung, Generallandesdirektion bzw. Landesdirektion von Bayern, Bayerische Landschaft, Innenministerium; Regierung und Rentmeisteramt Landshut, Regierung, Rentmeisteramt und Fiskalamt Burghausen, Regierung Straubing, Generalkommissariat des Salzachkreises, Generalkommissariat Freising und Mühldorf, Regierung von Oberbayern, Appellationsgericht für Oberbayern, Hofkommission Salzburg; Land- und Pfliegergerichte Kraiburg, Marquartstein, Mörmosen, Mühldorf, Neumarkt, Neuötting, Reichenhall, Staufenek und Trostberg, Rentamt Mühldorf, Patrimonialgerichte Jettenbach sowie Furth und Klugham. 2. Salzburger Stellen: Geheimes Archiv, Hofrat, Hofkammer, Konsistorium, Landesregierung, Dirigierendes Staatsministerium, Domkapitel, Landschaft; Pfliegergerichte Laufen (mit Lebenau), Mühldorf (mit den Propsteien und Urbarämtern Altenmühldorf, Mittergars,

Nun hätte zweifellos bereits die bloße Zusammenführung der auf drei Archive verteilten Salzburger Bestände im Bayerischen Hauptstaatsarchiv einen Fortschritt bedeutet und die Benützung wesentlich erleichtert. Da es sich aber bei den meisten dieser Bestände, wie gezeigt, um Mischbestände handelte, waren daraus in einem weiteren Schritt die ursprünglichen Archive und Registraturen wiederherzustellen. Dabei konnte es sich, wie aus der ganzen historischen Darstellung ersichtlich ist, in der Regel nur um nach lokalen Gesichtspunkten abgetrennte Teilfonds handeln, deren jeweils größere Teile im Salzburger Landesarchiv bzw. im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv liegen. Soweit es sich mit den Grundsätzen vereinbaren ließ, wurden die Bestände parallel zu denen des Salzburger Landesarchivs aufgebaut.

Wenn die Arbeit daran auch noch nicht endgültig beendet ist — mit Nachträgen zu einzelnen Beständen muß bis zum Abschluß der Durchsicht aller Mischbestände gerechnet werden —, so stehen doch bereits von den meisten Beständen die Grundstücke, ja die größten können als nahezu abgeschlossen gelten. Sie werden in der Reihenfolge beschrieben, daß zunächst die zentralen Archive und Registraturen des Hochstifts zur Sprache kommen, die sich zum Teil (Hofkammer, Konsistorium) bis 1806/1807 fortsetzen, dann die der kurfürstlichen und österreichischen Zeit und schließlich die napoleonischen Übergangsbehörden. Den Abschluß machen die über die ganze Zeit kontinuierlich weitergeführten Registraturen der Unterbehörden. Diesen „landesherrlichen“ Stellen gegenüber stehen das Domkapitel und die Landschaft mit ihren Archiven. Während bei den meisten altbayerischen Zuwachsbeständen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs das Stichjahr 1803 ist, ergibt sich aufgrund der besonderen Salzburger (und Berchtesgadener) Geschichte als Epochengrenze das Jahr 1811, in dem die 1816 bei Bayern verbliebenen Landesteile endgültig an das Königreich gelangten. Dementsprechend sind alle bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Salzburger Archivalien, soweit sie sich in Bayern befinden, und ohne Rücksicht darauf, ob es sich um solche von Zentral- oder Unterbehörden handelt, ausschließlich im Bayerischen

Mödling und Wald), Raschenberg-Teisendorf, Tettelham-Halmberg-Waging und Tittmoning. 3. Österreichische Gerichte Friedburg und Neuhaus. 4. Hochstifte, Klöster und Sonstige: Chiemsee, Freising (Hofrat und Domkapitel), Passau (Geistlicher Rat); Chorstift, Bruderhaus und Spital Mühldorf, Attel, Augsburg St. Ulrich und Afra, Baumburg, Berchtesgaden, Bayerische Franziskanerprovinz, Ottobern, Prüfening, Secon; Regierung Amberg, Pfalz-Neuburg, Mühldorf Stadt (19. Jahrhundert).

Im Gegensatz zu diesem Bestand setzten sich die nun ebenfalls fast aufgelösten Gerichtsliteralien Mühldorf des Bayerischen Hauptstaatsarchivs fast nur aus Archivalien des alten Salzburger Pfliegergerichts Mühldorf und der umliegenden Propsteien sowie solchen der Gerichte Tittmoning, Teisendorf, Laufen, Tettelham und Staufeneck zusammen. Dazu kamen noch einige Stücke des Domkapitels Salzburg, der Klöster Salzburg St. Peter, Mühldorf, Neumarkt St. Veit, Secon und der Stadt Mühldorf. An echt bayerischen Stücken konnten nur 9 festgestellt werden.

Hauptstaatsarchiv zu suchen. Die Akten aus der bayerischen Zeit Salzburgs dagegen befinden sich in dem für die im heutigen Regierungsbezirk Oberbayern gelegenen Mittel- und Unterbehörden des 19. und 20. Jahrhunderts zuständigen Staatsarchiv München¹³⁶.

Im Zusammenhang mit den verschiedenen Salzburger Archiven und Registraturen ist auch, besonders soweit sie für die Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs von Belang sind, auf die Entwicklung und den Geschäftskreis der zugehörigen Behörden einzugehen. Das kann um so knapper geschehen, als über das Salzburger Archivwesen bereits die ausgezeichnete Arbeit von ANDREAS MUDRICH vorliegt¹³⁷.

1. Salzburg Hochstift

Das eigentliche Urkundenarchiv, aber auch die Aufbewahrungsstelle für die wichtigsten sonstigen Archivalien, bildete seit dem Spätmittelalter das nach 1525 geordnete und beschriebene *Geheime Archiv* oder *Hauptarchiv*, in das noch im 18. Jahrhundert die einzelnen Behörden ihre Urkunden im Original abgaben¹³⁸. Daneben trat besonders seit dem 18. Jahrhundert die *Geheime Registratur* als Registratur der Geheimen Hofkanzlei, die zu Ende des 18. Jahrhunderts neu geordnet und verzeichnet wurde und der 1803 die nach Salzburg verbrachten Archive von Berchtesgaden und Eichstätt unterstellt wurden; gleichzeitig erhielt sie eine für ihre Zeit muster-gültige Instruktion¹³⁹. Da es sich dabei um die politisch und historisch wertvollsten Archivalien handelte, wurde ihr größter Teil bereits am 30. Juli

¹³⁶ Vor allem die dort im Aufbau befindlichen Bestände Generalkommissariat, Finanzdirektion und Stiftungsadministration des Salzachkreises und die Unterbehörden, also in erster Linie die Landgerichte ab 1811.

¹³⁷ Das Salzburger Archivwesen a. a. O. (s. Anm. 19). Kurze Informationen bieten auch: Inventar des Landesregierungsarchivs in Salzburg, a. a. O. (s. Anm. 33) bei den einzelnen Beständen und L. BITTNER, Gesamtinventar a. a. O., hier besonders I, 233 ff.; 3, 89—95, 210—215; 4, 29—32. — Über die Salzburger Zentralbehörden informiert ausführlich, wenn auch nur bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, JOSEF KARL MAYR, Geschichte der salzburgischen Zentralbehörden von der Mitte des 13. bis ans Ende des 16. Jahrhunderts, in: SLK 64 (1924), 1—44; 65 (1925), 1—72; 66 (1926), 1—62. Der Behördenaufbau am Ende des 18. Jahrhunderts ist ersichtlich aus LORENZ HÜBNER, Beschreibung des Erzstiftes Salzburg in Hinsicht auf Topographie und Statistik, 3 Bände, Salzburg 1796, hier Band 3, 885 ff., sowie bei PETER PUTZER, Kursalzburg a. a. O. 70—99. Diese Arbeit sowie PETER PUTZER, Zur gewaltenteiligen Behördenorganisation in Kursalzburg, in: SLK 108 (1968), 301—318, ist speziell für die Zeit von 1803 bis 1806 heranzuziehen. Für die gleiche Zeit vgl. auch JOHANN BERNARD ZEVI, Kurfürstlich-Salzburgischer Hof- und Staatsschematismus für das Jahr 1805, Salzburg 1805. — Zur Geschichte des Konsistoriums wie auch seines Archivs bzw. seiner Registratur (bei MUDRICH a. a. O. nicht berücksichtigt) ist heranzuziehen ERNST WENISCH, Zur Geschichte des Salzburger Konsistoriums und seines Archivs. Eine Archivordnung von 1791, in: SLK 105 (1965), 153—174.

¹³⁸ Zu Abgaben der Salzburger Hofkammer aus den Jahren 1713, 1748 und 1750 vgl. z. B. Salzburg Hochstift Hofkammer (bisher HL Salzburg 836).

¹³⁹ Abgedruckt bei A. MUDRICH a. a. O. 16 f.; vgl. dort allgemein 1—22.

1806 zusammen mit dem domkapitlischen und dem Berchtesgadener Archiv nach Wien geschafft¹⁴⁰. Teile davon kamen 1828 wieder nach Salzburg zurück¹⁴¹. Zum einen weil sie in Wien lagen, zum anderen aber auch, weil sich wohl gerade dieser Bestand weitgehend einer lokalen Aufteilung entzog, gelangte davon kaum etwas nach München.

Was im Bayerischen Hauptstaatsarchiv jetzt unter der Bezeichnung Salzburg Hochstift neu aufgebaut wird, ist

a) der Urkundenbestand. Er setzt sich aus den während der Austauschverhandlungen abgegebenen, auf in Bayern gelegenen Besitz bezüglichen Stücken, aus einigen vom Archivkonservatorium Salzburg eingesandten und in München zurückbehaltenen Urkunden und wohl auch aus Urkunden, die in den Registraturen der Pfliegergerichte lagen, zusammen. Der Bestand umfaßt gegenwärtig ca. 590 chronologisch und nach Ausstellern und Siegeln erschlossene Urkunden von 940 bis 1800¹⁴².

b) ein vor allem aus älteren Salzburger Archivalien zusammengesetzter Bestand von Bänden und Akten, die keinem „Behördenfonds“ zuzuweisen waren. Sie lagen entweder bereits im Salzburger Geheimen Archiv oder sind so stark aus dem Zusammenhang gerissen, daß die Entstehungsbehörde nicht mehr festgestellt werden konnte. In diesen Bestand wird unter anderem der größere Teil der bisher in den Hochstiftsliteralien Salzburg liegenden echten Salzburger Archivalien eingereiht. Er wird erst nach Abschluß der Arbeit an den anderen Beständen endgültig gegliedert.

2. Salzburg Hochstift-Konsistorium

Das sich vom geistlichen Gericht immer mehr zu einer Art Generalvikariat entwickelnde Konsistorium, dessen Mitglieder sich seit dem 17. Jahrhundert aus den Kanonikern des weltlichen Kollegiatstifts Maria Schnee in Salzburg rekrutierten, erhielt im Jahre 1791 unter Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo eine vorbildliche neue Archivordnung, die sich zum Teil noch bis heute im nunmehr erzbischöflichen Konsistorialarchiv wieder spiegelt¹⁴³. Das Konsistorium als „staatliche Behörde“ wurde 1803 in einen *Geistlichen Admini-*

strationsrat umgewandelt, der in Personalunion, allerdings auf rein kirchliche Belange beschränkt, als erzbischöfliches Konsistorium weiterfungierte. Sein Wirkungskreis wurde bald ziemlich beschnitten; 1806 wurde die Stelle von Österreich ganz aufgelöst, die Kompetenzen gingen an eine Regierungsdeputation über. Archiv und Registratur kamen später mit wenigen Ausnahmen an das neue Erzbistum. Der heute im Salzburger Landesarchiv befindliche Bestand „Konsistorium“ dagegen setzt sich größtenteils aus Kirche, Stiftungen, Schulwesen und sittliche Zustände betreffenden Hofratsakten zusammen¹⁴⁴. Um echte Konsistorialakten allerdings handelt es sich bei dem neugebildeten Münchner Bestand. Die vor allem aus den Hochstiftsliteralien Salzburg des Hauptstaatsarchivs sowie den Kloster- und Gerichtsliteralien des Staatsarchivs München herausgezogenen bisher 176 Akten aus dem 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts — einzeln verzeichnet — betreffen fast ausschließlich die „Stiftungsaufsicht“ über des Kollegiatstift und die sonstigen Kirchen und Bruderschaften im Pfliegergericht Mühldorf sowie das deutsche Schulwesen in diesem Sprengel¹⁴⁵.

3. Salzburg Hochstift-Hofrat

Das älteste Ratsgremium und zugleich das mit dem breitesten Zuständigkeitsbereich war der erzbischöfliche Hofrat, bis zum Ende des Erzstiftes sowohl Verwaltungs- wie Gerichtsbehörde¹⁴⁶. Er war nach der letzten Hofratsordnung von 1772 zuständig für die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit, Fiskal- und Polizeisachen, Vormundschaftsangelegenheiten, Hoheitsgegenstände und Gnadensachen. Daneben unterstanden ihm auch ein Medizinalrat und die Ritterlehenspropstei¹⁴⁷. Seine Registratur — die Akten sind häufig an ihrer auffallenden roten Aktennummer zu erkennen — war unter anderem nach Gerichten gegliedert und wurde lange Zeit stark vernachlässigt. Bei der Trennung von Justiz und Verwaltung unter Kurfürst Ferdinand wurde auch die Registratur des Hofrats aufgeteilt: Ein Teil ging an die neugebildete *Landesregierung*, die Justizakten übernahmen das neue *Hofgericht* und die kurfürstliche *oberste Justizstelle*¹⁴⁸.

Der neue Münchner Bestand¹⁴⁹ wird rund 800 Nummern umfassen, davon etwa 600 Mühldorfer Betreffe, vor allem Grenz- und Jurisdiktions-

¹⁴⁰ Ein weiterer Transport folgte am 14. Oktober 1806, vgl. A. MUDRICH a. a. O. 18—21.

¹⁴¹ Heute als Bestand Geheime Hofkanzlei im Salzburger Landesarchiv, vgl. Inventar des Landesregierungsarchivs in Salzburg a. a. O. 41.

¹⁴² Diese hochstiftlichen Urkunden liegen bisher noch in einem Mischbestand unter der Bezeichnung Hochstiftsurkunden Salzburg zusammen mit etwa 250 Urkunden des Domkapitels, 10 der Salzburger Landschaft und einigen weiteren Stücken. Die Aufteilung auf getrennte Bestände folgt in Kürze. — Zum Salzburger Urkundenbestand im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie zu den Abgaben an Bayern vgl. L. BITTNER, Gesamtinventar 3, 89—95 und oben S. 34 f.

¹⁴³ Vgl. ausführlich E. WENISCH in: SLK 105 (1965), 153—174, und P. PUTZER, Kursalzburg a. a. O. 87 f. und 338—342.

¹⁴⁴ Vgl. Inventar des Landesregierungsarchivs in Salzburg a. a. O. 56.

¹⁴⁵ Die betreffenden Akten wurden ja schon 1807 zur Abgabe an Bayern vorbereitet, vgl. o. S. 12 f.

¹⁴⁶ A. MUDRICH a. a. O. 184—189, P. PUTZER, Kursalzburg a. a. O. 72—78.

¹⁴⁷ Vgl. dazu P. PUTZER, Kursalzburg a. a. O. 73 f., die Hofratsordnung von 1772 ist gedruckt ebd. Anhang 121 ff. Die ältere Hofratsordnung vom 25. Juli 1754 ist gedruckt bei JUDAS THADDÄUS ZAUNER, Auszug der wichtigsten hochfürstl. Salzburger Landesgesetze zum gemeinnützigen Gebrauch nach alphabetischer Ordnung, 3 Bände, Salzburg 1785—1790, hier Band 3, 207—223; ebd. 2, 89 f. auch eine „Tags- und Geschäftsordnung“ vom 4. Januar 1787.

¹⁴⁸ Inventar des Landesregierungsarchivs in Salzburg a. a. O. 43 f.

¹⁴⁹ Vor allem aus den bisherigen Beständen HL Salzburg, HL 5, Oberster Lehenhof, Lehenregistratur und StAM GL Fasz. 2551—2613 gebildet.

streitigkeiten mit den bayerischen Nachbargerichten, Musterungen, Scharwerksstreitigkeiten, Gewerbe- und Forstangelegenheiten. Eigentliche Judizialakten fehlen ganz. Die Aufstellung und Neuverzeichnung des Bestandes wird in Kürze abgeschlossen.

4. Salzburg Hochstift-Hofkammer

Zu einer Behörde mit fast noch umfassenderer Zuständigkeit als der Hofrat entwickelte sich im Laufe der Zeit die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts endgültig als selbständige Stelle eingerichtete Hofkammer. Sie war in erster Linie zuständig für die Finanzverwaltung und die Verwaltung des Kammergutes; zu ihrer Kompetenz gehörten aber auch unter anderem das Forst-, Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Brauerei- Umgeld-, Maut- und Bauangelegenheiten und das Jagdwesen. Zwar wurden 1803 Überlegungen angestellt, nach dem bayerischen Vorbild der Generallandesdirektion aufgrund der zahlreichen Kumulativgegenstände die Hofkammer mit der neugebildeten Landesregierung zu vereinigen, doch kam es nicht dazu. So blieb diese Behörde mit etwas geänderter Kompetenz, von 1803 bis 1806 auch für die Berchtesgadener und Passauer Landesteile zuständig, bis 1807 bestehen¹⁵⁰.

Sie hatte die vom Umfang her gewichtigste Registratur, die auch in kurfürstlicher und österreichischer Zeit kontinuierlich weitergeführt wurde; deshalb wurde auch der Bestand bei der nunmehrigen Neuordnung als Bestandseinheit unter der Bezeichnung *Salzburg Hochstift Hofkammer* beibehalten. Die bis heute typische Einteilung der Registratur in 72 nach den Gerichten und Hofämtern benannte Obergruppen, darunter nach Jahren, innerhalb dieser nach Buchstaben und Betreff, erfolgte zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Die darauf bezüglichen Repertorien wurden erst gegen Ende der hochstiftischen und in der kurfürstlichen Zeit geschrieben; sie sind im Salzburger Landesarchiv für die dort befindlichen Registraturteile noch immer in Gebrauch. Von den auf die bayerischen Gerichte bezüglichen Teilrepertorien wurden inzwischen Fotokopien angefertigt, die nunmehr auch im Bayerischen

¹⁵⁰ Vgl. A. MUDRICH a. a. O. 189—197, Inventar des Landesregierungsarchivs in Salzburg a. a. O. 47—49, P. PUTZER, Kursalzburg a. a. O. 78—81, 293—316. Geschäftsgang und Kompetenz der Hofkammer wurden u. a. geregelt in einem Dekret vom 31. Dezember 1783, mit dem einige besondere Ämter und Deputationen, wie die Jägermeisterei und die Salz- und Bergwerksdeputation wieder der Hofkammer eingegliedert wurden, vgl. J. TH. ZAUNER a. a. O. 1, 99—102. Ausführlich beschrieben werden diese Fragen auch im kurfürstlichen Dekret vom 7. Dezember 1803 über die (Neu-) Constituierung der Hofkammer, gedruckt bei J. TH. ZAUNER, Sammlung der Kur-Salzburgischen Landes-Gesetze unter Ferdinand dem Ersten. Von Höchstdesselben Regierungsantritte an, in chronologischer Ordnung und in periodischen Heften. 1. Heft, enthaltend das Jahr 1803 (alles was erschienen), Salzburg 1805, 116—123, und bei P. PUTZER, Kursalzburg a. a. O. Anhang 96 ff. Mit der Ordnung der Registratur befaßt sich u. a. ein Dekret vom 14. August 1753, vgl. J. TH. ZAUNER (wie Anm. 147) 3, 72 f.

Hauptstaatsarchiv als laufende Repertorien dienen. Anstelle der verlorenen Teilrepertorien wurden ersatzweise die 1820 erstellten Zweitverzeichnisse adaptiert¹⁵¹. Allerdings wurden im Bayerischen Hauptstaatsarchiv der Einfachheit halber sämtliche Hofkammerakten mit einer alle Obergruppen übergreifenden Bestellnummer versehen. Die durch die Neugliederung der Akten verlorengegangene Einteilung nach Sachgruppen, wie sie beim größten Teil des Bestandes gegeben war¹⁵², wurde durch Konkordanzen zu den bisher verwendeten Repertorien ausgeglichen. Während aber diese Akten an ihren bisherigen Lagerorten zum größten Teil nur ganz summarisch verzeichnet waren, z. B. „Waldstrafen 190 Akten“, ist in den nunmehr wiederverwendeten alten Repertorien jeder Akt einzeln aufgeführt. Gleichzeitig sind aus diesen Repertorien auch alle im Laufe der Zeit makulierten oder verlorengegangenen Akten ersichtlich¹⁵³. Dieser größte Salzburger Einzelbestand wird nach Abschluß der Neuordnung etwa 21.000 Akten umfassen, die sich auf das Gebiet aller heute bayerischen Salzburger Gerichte beziehen. Sie liegen nunmehr in der Reihenfolge Mühlendorf (bis 1803), Laufen Pfliegergericht, Laufen Schifffgericht, Lofer¹⁵⁴, Raschenberg Pfliegergericht, Raschenberg Bräuaamt, Staufeneck, Tettelham, Tittmoning, Berchtesgaden (1803—1807), Passau (1803—1806)¹⁵⁵ und sonstige Einzelstücke. Diese Akten bilden, wie auch im Salzburger Landesarchiv, die reichhaltigste Quelle für alle lokalen Forschungen des einschlägigen Gebiets und betreffen unter anderem Personalien der Beamten, Bauwesen, Urbarsdienste, Zehentsachen, Forst- und Jagdwesen, Gewerbeangelegenheiten und Brauereien.

5. Salzburg Kurfürstentum-Dirigierendes Staatsministerium

Eine völlig neue Einrichtung der kurfürstlichen Zeit bildete das Dirigierende Staatsministerium, das für die auswärtigen Angelegenheiten, das Militär, das Zensurwesen, die Universität sowie das Schul- und Erziehungswesen im gesamten Kurfürstentum zuständig war¹⁵⁶. Die insgesamt nur elf — einzeln verzeichneten — Akten dieser obersten Stelle des Kurfürstentums aus der Zeit von 1804—1806 betreffen vor allem das Schulwesen und das Militär in den eichstättischen und passauischen Landesteilen¹⁵⁷.

¹⁵¹ Vgl. o. S. 27.

¹⁵² Die Akten stammen vor allem aus den Beständen HL Salzburg, HL 5, HL 6 Verzeichnis 18—26, StAM GL 2551—2613 und StA Landshut Repertorium 47 a Verz. 2 Designationen 67—81.

¹⁵³ Sie wurden nicht mitnumeriert.

¹⁵⁴ Aus der Obergruppe Lofer kamen vor allem Akten an Bayern, die Grenzstreitigkeiten mit dem Fürststift Berchtesgaden betreffen.

¹⁵⁵ In sich wiederum gegliedert nach den einzelnen Gerichten: Fürsteneck, Griesbad, Hutten, Jandelsbrunn, Ilz, Leoprechting, Oberzell, Passau, Thürnau, Waldkirchen, Wegscheid und Wolfstein.

¹⁵⁶ Vgl. P. PUTZER, Kursalzburg a. a. O. 207—212, A. MUDRICH a. a. O. 219, Inventar des Landesregierungsarchivs in Salzburg 42.

¹⁵⁷ Die Akten lagen bisher in den Beständen HL Salzburg und HL 5.

Mit der Trennung von Justiz und Verwaltung auf der oberen Ebene, wozu bereits unter Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo erste Anläufe unternommen worden waren, errichtete Kurfürst Ferdinand sowohl eine *Oberste Justizstelle* als Revisionsinstanz für den Gesamtstaat¹⁵⁸ wie auch ein *Hofgericht*.

6. Salzburg Kurfürstentum-Hofgericht

Das Hofgericht übernahm im wesentlichen die Justiz- und Prozeßangelegenheiten des erzbischöflichen Hofrates für Salzburg und Berchtesgaden, später auch für den Passauer Landesteil und war damit zuständig unter anderem für die Straf- und Zivilgerichtsbarkeit, das Vormundschafts- und Depositenwesen, die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Aufsicht über die Untergegerichte¹⁵⁹. In München konnten bisher erst drei Akten dieser Stelle ermittelt werden.

7. Salzburg Kurfürstentum-Landesregierung

Als Nachfolgebehörde des alten Hofrates in Verwaltungsangelegenheiten wurde für Salzburg und die inkorporierten Landesteile Berchtesgaden und Passau am 28. November 1803 die Landesregierung definitiv errichtet, vom Staatsaufbau also eine Landesstelle, die nicht für Eichstätt zuständig war. Ihr oblagen alle Hoheits-, Regierungs- und Polizeigeschäfte, das heißt in- und ausländische Hoheitsgegenstände, Steuerwesen, Rekrutierung, Ritterlehenspropstei, Schulwesen, weltliche milde Stiftungen, Zollwesen, Polizei, Straßen- und Wasserbau, Landeskultur, Post- und Münzsachen und anderes. Weitere Gegenstände waren gemeinsam mit der Hofkammer zu bearbeiten¹⁶⁰. Die Landesregierung überlebte, wie auch die Hofkammer, die kurfürstliche Zeit und führte ihre Geschäfte unter österreichischer Landeshoheit weiter. Ihre Vorakten entnahm sie ebenso wie das Hofgericht der Hofratsregistratur. Im Gegensatz zu den bisher genannten Stellen beschränken sich die Betreffende der in München vorhandenen Regierungsakten nicht auf das heute bayerische Gebiet. Den umfangmäßig größeren Teil machen allerdings die auf die Gerichte Laufen, Staufeneck, Teisendorf, Tittmoning, besonders aber Berchtesgaden und Passau bezüglichen Akten aus.

Inhaltlich beziehen sich die Akten vor allem auf statistische Beschreibungen und Organisation der Pfliegergerichte, Grenzdifferenzen mit Bayern, Ein-

¹⁵⁸ Vgl. dazu P. PUTZER, Kursalzburg 215—260, die Gerichtsordnung vom 24. August 1803 ist gedruckt ebd. Anhang 49—84 und bei J. TH. ZAUNER, Kursalzburgische Landesgesetze 40—76. Zum Problem der Gewaltenteilung insgesamt vgl. P. PUTZER in: SLK 108 (1968) 301—318. Von diesem Gericht konnten in München bisher keine Akten ermittelt werden.

¹⁵⁹ Vgl. P. PUTZER, Kursalzburg 267—284, das Konstituierungsdekret ist gedruckt ebd. Anhang 85 f. und bei J. TH. ZAUNER, Kursalzburgische Landesgesetze 85—88.

¹⁶⁰ Vgl. P. PUTZER, Kursalzburg 284—293 und Anhang 94, zur Verordnung vom 28. November 1803 vgl. J. TH. ZAUNER, Kursalzburgische Landesgesetze 109—112.

fangverleihungen, Verstückungen, Ein- und Auswanderungen, Steuerwesen, Viehmärkte, Handwerkskonzessionen, Straßen-, Brücken- und Hausbau, Hypotheken- und Schuldenwesen, milde Stiftungen und Lehensangelegenheiten.

Als Anhang wurden dem Bestand acht Akten des Geistlichen Administrationsrates in bezug auf Passauer Stiftungen angefügt. Insgesamt umfaßt der Bestand bisher etwa 600 Nummern, davon 400 auf Passau bezügliche¹⁶¹.

8. Salzburg Kurfürstentum-(Provisorische) Regierungs- und Justizbehörde Passau

Diese am 27. Februar 1803 errichtete Stelle übernahm im wesentlichen die Aufgaben des Passauer Hofrates für den salzburgisch gewordenen Landesteil. Sie übte ihre Geschäfte vom 15. März bis 30. November 1803 aus, wo sie von der Salzburger Landesregierung übernommen wurden¹⁶². Der neugebildete Bestand setzt sich aus der vollständigen Protokollserie und Akten über den gesamten Bereich der „inneren Verwaltung“ zusammen, wie Organisation und Geschäftsgang der einzelnen Behörden, Religions- und Kirchenangelegenheiten, Ein- und Auswanderungen, Steuerwesen, Handwerks- und Gewerbeangelegenheiten, Straßen- und Brückenbau, Hypotheken- und Schuldenwesen und milde Stiftungen. Er umfaßt 169 einzeln verzeichnete Akten¹⁶³.

9. Salzburg Kurfürstentum-(Provisorische) Kameralbehörde Passau

Wie die Regierungs- und Justizbehörde bis Ende November 1803 die Agenden des Hofrates fortführte, so setzte diese Stelle die Geschäfte der hochstiftischen Hofkammer bis zur völligen verwaltungsmäßigen Inkorporation Passaus in die Salzburger Kurlande am 1. Dezember 1803 fort und ging dann in der Salzburger Hofkammer auf. Dem entspricht auch der Zuständigkeitsbereich. Der neue Bestand umfaßt 60 Akten¹⁶⁴.

10. Salzburg Kurfürstentum-Justizkommissariat Passau

Zum Zeitpunkt der Auflösung der provisorischen Landesstellen (1. Dezember 1803) wurde in Passau gleichsam als Außenstelle des Salzburger Hof-

¹⁶¹ Die Akten waren bisher auf die Mischbestände HL Salzburg, HL 5, HL 6, KL Berchtesgaden, Oberster Lehenhof und Lehenregistratur sowie StAM AR, GL und OeTe und StA Landshut Repertorium 47 a Verzeichnis 2 Designationen 1—60 verteilt.

¹⁶² Die Konstituierungsurkunde liegt abschriftlich im Akt Salzburg Kurf. Regierungs- und Justizbehörde Passau 13, vgl. auch ebd. 1.

¹⁶³ Sie lagen bisher vermischt mit Akten der Salzburger Landesregierung und des Passauer Hofrates im StA Landshut Repertorium 47 a Verz. 2 Designationen 1—64. — Die ansonsten recht ausführliche Arbeit von P. PUTZER, Kursalzburg, geht weder auf diese noch auf die beiden folgenden Passauer Landesbehörden der kurfürstlichen Zeit ein.

¹⁶⁴ Bisher vermischt mit Akten der Salzburger und Passauer Hofkammer in StA Landshut Repertorium 47 a Verz. 2 Designationen 67—81.

gerichts ein Justizkommissär eingesetzt. Dieser hatte sowohl die in erster und zweiter Instanz ans Hofgericht gehörigen Prozesse zu leiten, allerdings die Akten nach der Inrotulation, d. h. nach Abschluß der Beweisaufnahme, zur Entscheidung an das Hofgericht in Salzburg einzusenden, wie auch alles andere zu erledigen, was „constitutionsmäßig zur Beurtheilung und Erledigung vor das Hofgericht gezogen“ wird. Von dieser Stelle sind lediglich drei Sitzungsprotokollbände von 1803 bis 1806 vorhanden ¹⁶⁵.

11. Salzburg Kurfürstentum-Hofkriegsrat

Von dieser bereits in hochstiftischer Zeit bestehenden Stelle sind in München nur auf den Passauer Landesteil bezügliche Akten aus der Zeit von 1803 bis 1806 vorhanden ¹⁶⁶. Die 113 einzeln verzeichneten Nummern betreffen vor allem Personal, Rechnungs- und Verpflegungswesen, Deserteure, Militärgerichtsbarkeit und Militärmedizin ¹⁶⁷.

12. Salzburg Kurfürstentum-Medizinalrat

Auch dieser aus lediglich 33 Akten bestehende Kleinbestand enthält nur Passauer Betreffende, vor allem über Verleihungen von Landphysikatsstellen und Badersgerechtsamen, Hebammenanstellungen und Pockenimpfungen ¹⁶⁸.

Von den weiteren Zentralstellen des Hochstifts — Geheimer Rat, Geheime Hofkanzlei, Deputation der auswärtigen Herrschaften — und des Kurfürstentums — Staatsrat, Geheime Hofkanzlei, Staatshauptbuchhaltung und Geistlicher Administrationsrat — wurden in München bisher keine Akten festgestellt ¹⁶⁹. Hinzuweisen ist schließlich noch auf zwei für die Übergangszeit wichtige Behörden: Für die Übernahme Salzburgs in den österreichischen Staatsverband wurde eine *k. k. Hofkommission* errichtet, die dann für kurze Zeit noch von einem *k. k. Regierungspräsidium* abgelöst wurde ¹⁷⁰.

13. Salzburg Generallandesadministration

Im wesentlichen mit denselben Kompetenzen wie das Regierungspräsidium ausgestattet war die mit Patent Napoleons vom 1. Mai 1809 errichtete und vom Gouverneur der seit dem Wiener Frieden französischen Provinz Salzburg eingesetzte Generallandesadministration als oberste Provinzialbehörde ¹⁷¹. Deren Geschäfte wurden dann von der bayerischen Hofkommission

¹⁶⁵ Bisher StA Landshut Repertorium 47 a Verz. 2 Designation 66.

¹⁶⁶ Vgl. P. PUTZER, Kursalzburg 83—85 und 261—267, A. MUDRICH 197 f., Inventar des Landesregierungsarchivs in Salzburg 55.

¹⁶⁷ Bisher StA Landshut Repertorium 47 a Verz. 2 Designation 63.

¹⁶⁸ Vgl. P. PUTZER, Kursalzburg 327—338. Die Akten lagen bisher in StA Landshut Repertorium 47 a Verz. 2 Designationen 61 und 62.

¹⁶⁹ Vgl. zu diesen Behörden im einzelnen P. PUTZER, Kursalzburg.

¹⁷⁰ Von keiner genannten Stelle sind in München Akten; für das Salzburger Landesarchiv vgl. Inventar des Landesregierungsarchivs in Salzburg.

¹⁷¹ Literatur darüber fehlt. Ein ausführlicher Rechenschaftsbericht vom 25. Novem-

Salzburg und schließlich vom Generalkommissariat des Salzachkreises weitergeführt ¹⁷². Die rund 100 in München vorhandenen Akten betreffen regional fast das gesamte Herzogtum Salzburg, inhaltlich die ganze Landesverwaltung, insbesondere den auf Salzburg übergreifenden Tiroler Aufstand, Truppeninquantierungen, Flüchtungen und Salzgegenstände ¹⁷³.

14. Salzburg Hochstift-Pfleggerichte

Neben den bisher erwähnten landesherrlichen Zentralbehörden werden in Zukunft auch die Registraturen der heute in Bayern gelegenen Salzburger Unterbehörden im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu finden sein. Dazu gehören in erster Linie die Pfleggerichte Laufen, Mühldorf, Raschenberg-Teisendorf, Staufeneck und Tettelham-Halmberg-Waging mit ihren gesamten Aktenbeständen, die erst vor kurzem vor allem aus dem Mischbestand Antiquarregistratur des Staatsarchivs München herausgelöst wurden, aber auch mit den einschlägigen Briefprotokollen und Rechnungen ¹⁷⁴. Neben den pflegerischen Registraturen, in die ja die Akten der landesherrlichen Urbarsverwaltung integriert waren, sind noch Registraturteile von Forstbehörden, vor allem einiger Ober- und Unterwaldmeistereien, zu erwarten. Die Neuaufstellung dieser Bestände wird nach Abschluß der Arbeiten an den zentralbehördlichen Archivalien begonnen.

15. Salzburger Landschaft

Neben den Akten dieser „landesherrlichen“ Behörden kamen auch einige Archivalien der Salzburger Landschaft an Bayern, die vor allem das Mühlendorfer Steuerwesen betreffen ¹⁷⁵.

ber 1810, verfaßt vom ehemaligen Generallandesadministrationssekretär Joseph Eberhard Leithner, über die in 23 Bereiche aufgegliederte Tätigkeit der mit Hofkommissionsreskript vom 10. Oktober 1810 aufgelösten Behörde in 298 Paragraphen liegt in dem Akt MF 13196/2. Zu den in Salzburg liegenden Archivalien vgl. Inventar des Landesregierungsarchivs in Salzburg 60 f.

¹⁷² Die Akten der bayerischen Hofkommission Salzburg, wie auch der sonstigen Hofkommissionen liegen ebenfalls im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (erstere bisher vor allem in StAM OeTe), die des Salzachkreises im Staatsarchiv München.

¹⁷³ Bisher ausschließlich in StAM OeTe.

¹⁷⁴ Bezüglich der Instandhaltung der pflegerischen Registraturen, die schließlich nach einer Art Einheitsaktenplan geordnet wurden, ergingen besonders im 18. Jahrhundert mehrfach Instruktionen, vgl. dazu ausführlich A. MUDRICH a. a. O. 198—218.

¹⁷⁵ Die Akten lagen bisher in HL Salzburg und StAM GL. 10 Urkunden der Salzburger Landschaft liegen gegenwärtig noch in dem Mischbestand Hochstifts-urkunden Salzburg, vgl. o. S. 40. — Zur Salzburger Landschaft vgl. zusammenfassend HERBERT KLEIN, Salzburg und seine Landstände von den Anfängen bis 1861. Hundert Jahre selbständiges Land Salzburg. Festschrift des Salzburger Landtages zur Landesfeier am 15. Mai 1961, Salzburg 1961, 124—147; wiederabgedruckt in: Beiträge zur Siedlungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von Salzburg. Gesammelte Aufsätze von Herbert Klein. Festschrift zum 65. Geburtstag von Herbert Klein (SLK 5. Ergänzungsband), Salzburg 1965, 115—136,

16. Salzburg Domkapitel

Die ersten Verzeichnungsversuche im domkapitulischen Archiv wurden bereits im 16. Jahrhundert unternommen. Endgültig wurde das Archiv gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch den Kapitelssekretär Penkher repertorisiert und, wie bereits ausgeführt, 1806 größtenteils nach Wien verbracht¹⁷⁶. In Salzburg zurück blieben die Aktenregistratur des Domkapitels und die Protokolle, die nach verschiedenen Irrwegen heute einen eigenen Bestand im Salzburger Landesarchiv bilden¹⁷⁷.

Der — noch nicht abschließend aufgebaute — Bestand im Bayerischen Hauptstaatsarchiv wird etwa 250 Urkunden sowie 110 Bände und Akten umfassen, die sich zum großen Teil auf die im heutigen Bayern gelegenen Besitzungen des Domkapitels beziehen bzw. aus den Registraturen der äußeren domkapitulischen Ämter selbst stammen¹⁷⁸.

Noch nicht abschließend auf Stücke Salzburger Herkunft durchgesehen wurden die umfangreichen Plansammlungen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Staatsarchivs München nach 1650¹⁷⁹.

Soweit zur kurzen Vorstellung der neugebildeten Salzburger Archivbestände, einer Fundgrube für jede Forschung über den heute bayerischen Rupertiwinkel und darüber hinaus¹⁸⁰. Die ausführlichen archivgeschicht-

mit der dort verzeichneten älteren Literatur, sowie A. MUDRICH a. a. O. 181—184. Eine ausführliche Dokumentation über die Privilegien und Freiheiten sowie die Tätigkeit der Salzburger Landschaft mit zahlreichen Urkundenabschriften enthält der Akt des bayerischen Finanzministeriums über „die Auflösung der landständischen Verfassung von Salzburg 1810—1813“, MF 13196/1, 2. Zu den Archivalien vgl. auch Inventar des Landesregierungsarchivs in Salzburg 77—80. Ein Repertorium über die Landschaftsregistratur liegt im neuen Bestand Salzburger Landschaft 1 (bisher HL Salzburg 201).

¹⁷⁶ Eine Reihe von Konспекten u. a. über die Papsturkunden des Domkapitelsarchivs (263 Nummern), über kirchliche und weltliche Angelegenheiten betreffende Archivalien (697 bzw. 1963 Nummern), über Handschriften und Bücher aus dem Archiv und über Stammbäume aus der Zeit von Juli bis Oktober 1806, die anlässlich der Verbringung nach Wien erstellt wurden, findet sich in Salzburg Domkapitel (bisher HL Salzburg 835), ein Register über das Domkapitelsarchiv von 1680 ebd. (bisher HL Salzburg 790).

¹⁷⁷ Vgl. Inventar des Landesregierungsarchivs in Salzburg 81 sowie A. MUDRICH a. a. O. 22—32.

¹⁷⁸ Die Akten und Bände lagen bisher vor allem in den Beständen HL Salzburg, HL 5 und GL Mühlendorf. Die Urkunden liegen — wie die der Landschaft — noch unter Hochstiftsurkunden Salzburg.

¹⁷⁹ Für die Zeit bis 1650 vgl. EDGAR KRAUSEN, Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a. d. Donau bis 1650 (Bayerische Archivinventare Heft 37), Neustadt a. d. Aisch 1973. — Viele, vor allem kleinere Pläne befinden sich in nahezu allen beschriebenen Aktenbeständen; nur die großformatigen wurden aus konservatorischen Gründen — häufig leider ohne Verweis — den Akten entnommen und den Plansammlungen einverleibt.

¹⁸⁰ Da die Ausscheidungen für Bayern aber nie mit letzter Vollständigkeit durch-

lichen Erörterungen wollten die Zufälligkeit des bis vor kurzem gegebenen Zustandes der Verteilung der Salzburger Bestände auf die bayerischen Archive und darin auf die verschiedensten Mischbestände aufzeigen, gleichzeitig aber auch an die ursprünglichen historischen Zusammenhänge heranzuführen. Die Konsequenz daraus konnte nur sein, letztere auch durch die Zusammenführung und Neuaufstellung der Bestände praktisch wiederherzustellen und nicht die zufällige Entwicklung der letzten 150 Jahre zu konservieren. Bei der praktischen Arbeit, deren Ergebnis abschließend vorgestellt werden konnte, zeigte sich aber auch, daß sich selbst stark zerstreute Registraturen zum großen Nutzen der Forschung durchaus wiederherstellen lassen, ohne daß größere Reste unbestimmbarer Archivgutes zurückbleiben. Sollte schon im Normalfall die „gute Verzeichnung und Erschließung“ vorhandener Mischbestände kein Argument gegen eine provenienzgerechte Neuordnung darstellen, so konnte das beim bisherigen Erschließungszustand der Salzburger Bestände erst recht nicht der Fall sein. Das alles am Beispiel einer relativ kleinen und überschaubaren Archivlandschaft erprobt und dargestellt zu haben, war Sinn dieser Ausführungen und der zugrundeliegenden Archivarbeiten.

Gerhart Nebinger

Die Archivalienvernichtungen in Lauingen (1866) und Gundelfingen (1871)

Einem Hinweis von Reinhard H. Seitz verdanke ich die Kenntnis der 1866 erfolgten Vernichtung wertvollster Bestände des Stadtarchivs Lauingen (Donau), an denen das Geldbedürfnis und die Selbstüberschätzung des Lauinger Stadtschreibers Bernhard Mayer die Hauptschuld trägt. Mayer war ein Lauinger Bürgerskind, absolvierte 1836 das Gymnasium Dillingen, studierte zunächst auf Wunsch der Eltern zwei bis drei Jahre Theologie und Philologie in München, wechselte dann zur Jurisprudenz über. Aus finanziellen Gründen und der damals bestehenden „Juristenschwemme“ halber studierte er nicht zu Ende. Er bewarb sich 1842 um die durch den Tod des Stadtschreibers Rudolf Schmid erledigte heimische Stadtschreiberstelle, die er auch ab 1. Februar 1843 erhielt. Im gleichen Monat legte er in Augsburg die „Prüfung für Patrimonialbeamte, Stadt- und Marktschreiber“ ab¹. Bei der Regierung in Augsburg war er nicht gut angeschrieben, so daß die

geführt wurden, ist für die meisten Forschungen auch das Salzburger Landesarchiv zu konsultieren.

¹ Stadtarchiv (künftig: StA) Lauingen A 1855.